



Fachbeitrag: Die Arbeit der  
„Ermittlungsgruppe Alster“  
zur Bekämpfung der Jugendgruppengewalt



Foto: Friedels/AdobeStock.com

**POLIZEI HAMBURG**

**JUGENDLAGEBILD 2023**

Jugendkriminalität und  
Gefährdung Minderjähriger in Hamburg



**POLIZEI**  
Hamburg



**Hamburg**

## Vernetzt und flexibel agieren



Die Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigt, dass die Anzahl von Straftaten unter Beteiligung junger Menschen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Erfreulich ist an dieser Stelle jedoch, dass sich der zuletzt signifikante Anstieg bei den von Kindern begangenen Taten nicht nur abgeschwächt hat, sondern dass wir in dieser Altersgruppe inzwischen im Vergleich zum Vorjahr sogar einen Rückgang der Tatverdächtigenzahlen verzeichnen können. Das spricht dafür, dass die regelmäßig überprüften und angepassten überbehördlichen Maßnahmen im Rahmen des Senatskonzeptes „Handeln

gegen Jugendgewalt“ Wirkung zeigen.

Dennoch sind und bleiben die ständige Betrachtung der „Jugendlage“ und die kritische Beurteilung der Wirksamkeit polizeilicher und anderer (behördlicher) Maßnahmen anspruchsvolle Daueraufgaben.

So wurde 2020 als Reaktion auf die Ereignisse rund um den Jungfernstieg die „Ermittlungsgruppe (EG) Alster“ aufgestellt, um bei der Bekämpfung von Straftaten - vor allem junger Menschen - in diesem beliebten Bereich unserer Innenstadt eine höhere Effizienz zu erzielen und auch niederschwellige Maßnahmen besser zu koordinieren. Erfolgsgaranten waren und sind hier der täterorientierte Ansatz sowie das flexible und vernetzte Agieren in der Kooperation mit anderen Behörden. Eine ausführliche Beschreibung der Entstehung und Arbeit der EG Alster finden sie im diesjährigen Fachteil des Jugendlagebildes.

Auch in diesem Jahr geht mein Dank an alle, die - sowohl in der Polizei und in anderen Behörden wie auch außerhalb - im Bereich der Jugendarbeit wertvolle Beiträge zu einem besseren Zusammenleben leisten. Den Leserinnen und Lesern wünsche ich interessante Einblicke bei der Lektüre des Jugendlagebildes 2023.

Ihr

A handwritten signature in purple ink, which appears to read 'Jan Hieber', is placed over a faint, light-colored watermark of the same signature.

Jan Hieber, Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Jugendkriminalität auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Polizeiliche Kriminalstatistik.....</b>	<b>5</b>
2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld .....	5
2.2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer .....	28
<b>3. Die „Ermittlungsgruppe Alster“ .....</b>	<b>32</b>
<b>4. Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>38</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>40</b>
Ihre Ansprechpartner i.S. Bekämpfung der Jugendkriminalität.....	40
Weiterführende Literatur zum Thema polizeiliche Jugendarbeit .....	41



## 1. Jugendkriminalität auf einen Blick

**Vorjahresvergleich** 2022: 12.917 TVu21\*  
2023: 13.763 TVu21  
+ 6,5 % (+ 846)

**Anteil der 13.763 TVu21**  
an allen 70.252 TV  
= 19,6 %

**13.763 TVu21**, davon 2.814 Kinder  
5.676 Jugendliche  
5.273 Heranwachsende

**Geschlechtsstruktur** 9.719 männliche TVu21  
4.044 weibliche TVu21  
Anteil der weiblichen TVu21 = 29,4 %

**Nichtdeutsche TVu21** 2022: 4.697  
2023: 5.334  
+13,6 % (+637)

**Opfer unter 21 Jahren** 2022: 7.136  
2023: 7.689  
+7,7 % (+553)

**Gewaltkriminalität** 2022: 1.947 TVu21  
2023: 2.154 TVu21  
+10,6 % (+207)

\*Tatverdächtige unter 21 Jahren



## 2. Polizeiliche Kriminalstatistik

### 2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

#### Vorbemerkungen

In diesem Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Es beschränkt sich damit auf die registrierten Straftaten, also auf jene Fälle, die bei der Polizei bearbeitet wurden - das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Der Umfang dieses Hellfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u.a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssten zusätzlich Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld (jene Straftaten, die nicht angezeigt wurden) herangezogen werden.<sup>1</sup>

In der PKS wird die Jugendkriminalität ausschließlich über die aufgeklärten Fälle dargestellt, da die Auswertung über das Alter des Tatverdächtigen erfolgt und dieses nur von namentlich bekannten Tatverdächtigen erhoben und der Fall so diesem Kriminalitätsphänomen zugeordnet werden kann<sup>2</sup>. Der Begriff der Jugendkriminalität wird dabei weit gefasst: Neben den 14- bis unter 18-Jährigen, die strafrechtlich als Jugendliche eingestuft werden, ist damit auch die Kriminalität von Kindern, also der unter 14-Jährigen, gemeint, die strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dazu kommt die Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, deren Taten sowohl unter das Erwachsenenstrafrecht als auch unter das Jugendstrafrecht fallen können.<sup>3</sup> Demnach fallen alle Tatverdächtigen unter 21 Jahren in die Gruppe der „Jugendkriminellen“. Im folgenden Beitrag wird diese Gruppe abgekürzt als TVu21 bezeichnet.

*Jugendkriminelle  
= „TVu21“.*

Die folgende Darstellung unterliegt einer thematischen Auswahl. Insbesondere werden jugendtypische Delikte betrachtet. Ursächlich für eine überproportional häufige Registrierung von TVu21 bei bestimmten Delikten ist aus kriminologischer

<sup>1</sup> Zur Problematik von relativem und absolutem Dunkelfeld: Kania, Harald: Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit; In: Kania et. al (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität, Münster. S. 140ff.

Zum Thema Jugendkriminalität im Dunkelfeld der Cyberkriminalität wird auf das Kapitel „Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht“ (Autor Laurin Schwemer) im Jugendlagebild 2017 verwiesen.

<sup>2</sup> In der PKS wird die weitere Auswertung der Tatverdächtigen nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird ein Tatverdächtiger bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur einmal gezählt.

<sup>3</sup> Die Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt. Über die Schuldfrage befindet die Justiz und nicht die Polizei. Somit sind in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten (Quelle: PKS-Jahrbücher, Hrsg.: BKA).

*Auch Körperverletzungen und Raube sind jugendtypische Delikte.*

Sicht<sup>4</sup> insbesondere das Fehlen einer besonderen kriminellen Energie und Professionalität. Das normale, episodenhafte, entwicklungsbedingte abweichende Verhalten von Jugendlichen wird in der Regel auf Bagatelldelikte wie z. B. Ladendiebstahl, Beförderungserschleichung oder so genannten Betäubungsmittel-Konsumtendelikte beschränkt. Auch Körperverletzungen und Raube sind als jugendtypische Delikte zu bewerten. Kennzeichnend sind häufig Affekthandlungen bzw. spontane und oft dilettantische Tatausführungen und/oder eine hohe polizeiliche oder private Kontrollintensität. Oft begehen Jugendliche ihre Taten im öffentlichen Raum mit einem entsprechend hohen Entdeckungsrisiko. Bei jugendtypischen Taten geht es vielfach um das Austesten von Grenzen, das Bestehen eines Abenteurers, einer Mutprobe oder es bietet sich schlicht eine „gute Gelegenheit“. Einen umfassenderen Einblick über die Jugendkriminalität im Hellfeld bietet das PKS-Jahrbuch über die betreffenden Standardtabellen 020, 040, 050 und 091. Das PKS Jahrbuch steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.polizei.hamburg/services/polizeiliche-kriminalstatistik>

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte um die Gruppe der TVu21 dargestellt und diese in den Kontext ihrer jeweiligen statistischen Entwicklung gebracht. Dazu gehören sowohl ihre Alterszusammensetzung als auch die Abbildung von Delikten, die aufgrund gehäufte Begehung für diese Altersgruppe als typisch bezeichnet werden. Betrachtet werden explizit die Delikte Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Rauschgiftdelikte und als neues Phänomen die Verbreitung, Besitz etc. verbotener pornografischer Schriften.

Nicht aufgegriffen wurden Delikte, die mit dem Tatmittel Internet begangen wurden. Diese können zwar durchaus als jugendtypisch betrachtet werden, in der standardisierten PKS-Auswertung gibt es aber keine verknüpfte Auswertung des fallbasierten Kenners „Tatmittel Internet“ mit dem Alter des Tatverdächtigen.

Um die Lage der Jugendkriminalität auch in Relation zum Gesamtkriminalitätsaufkommen betrachten zu können, wird dieses einleitend vorgestellt.

---

<sup>4</sup> Gerhard Spiess (2012): Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. S.17

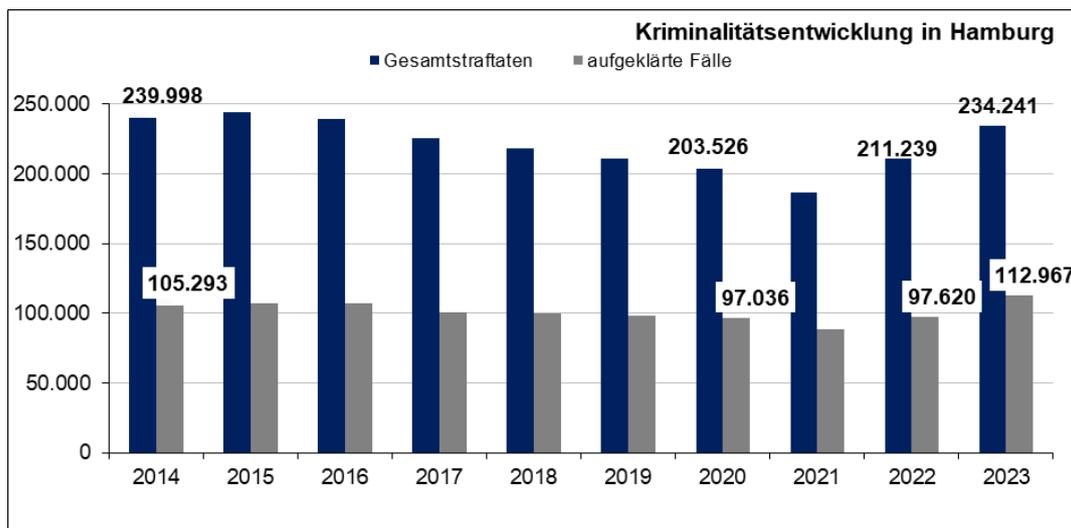
### Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Im Vergleich zum Vorjahr bilanzierte die PKS für das Jahr 2023 eine Zunahme der Straftaten von 211.239 Fällen um 23.002 (10,9 %) auf insgesamt 234.241 Fälle. Trotz dieser aktuellen Steigerung gibt es einen rückläufigen Langzeittrend (-2,4 % im Zehnjahresvergleich 2014 zu 2023).

*Die Zahl der begangenen Straftaten ist gestiegen, im Langzeittrend jedoch rückläufig.*

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 1



Bei der Aufklärungsquote (AQ) ist mit 48,2 % der höchste Wert seit 1997 (49,7 %) erreicht.

*Die Aufklärungsquote ist gestiegen. Es ist die höchste seit 1997.*

Die Anzahl aufgeklärter Fälle und damit auch der Wert der AQ ist unter anderem abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu hundertprozentigen Aufklärungswahrscheinlichkeit (z. B. Ladendiebstahl und Beförderungserschleichung) einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend. 2023 handelte es sich bei jeder vierten in der PKS registrierten Straftat (24,8 %) um ein Kontrolldelikt<sup>5</sup>. Das ist der höchste Stand in den letzten 10 Jahren. Die Polizei hatte im letzten Jahr insbesondere im Innenstadtbereich Anlass, die Kontrollaktivitäten deutlich zu verstärken. Diese Maßnahmen haben einen Beitrag zu mehr Sicherheit geleistet, wenngleich sie zu höheren PKS-Zahlen führten.

*Etwa ein Viertel der in der PKS registrierten Straftaten sind Kontrolldelikte.*

<sup>5</sup> Folgende Delikte wurden als Kontrolldelikte definiert: Ladendiebstahl, Hausfriedensbruch, Erschleichen von Leistungen, Rauschgiftkriminalität sowie Verstöße gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz.

### Tatverdächtige unter 21 - Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung

Die Zahl der TVu21 ist leicht gestiegen.

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) ist im Vergleich zum Vorjahr von 65.319 TV um 4.933 (7,6 %) auf 70.252 TV angestiegen. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) hat von 12.917 TV um 846 (6,5 %) auf 13.763 TVu21 zugenommen. Ihr Anteil an allen TV beträgt aktuell 19,6 % (2022: 19,8 %).

Abnahme der Zahl der Tatverdächtigen im Langzeitvergleich.

Werden die letzten zehn Jahre betrachtet (siehe Tab. 1), zeigt sich eine Abnahme der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Jahr 2014 von 75.260 TV um 5.008 TV bzw. -6,7 % auf 70.252 TV. Die Zahl der TVu21 ist im Zehnjahresvergleich von 16.002 TVu21 um 2.239 TVu21 bzw. -14,0 % auf 13.763 TVu21 zurückgegangen. Nach schwankenden Zahlen mit eher steigender Tendenz in den 1990er Jahren sind im Langzeitvergleich, trotz der aktuellen Steigerungen nach Überwindung der Corona-Pandemie, Rückgänge bei den TVu21 zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen TV ging von 21,3 % im Jahr 2014 auf aktuell 19,6 % zurück. Dieser Anteil beträgt 23,8 % bei den deutschen TVu21. Bei den nichtdeutschen TVu21 ist er mit 15,3 % deutlich niedriger.

Tab. 1

Altersgruppen	2014	2023	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
<b>TV Insgesamt</b>	<b>75.260</b>	<b>70.252</b>	<b>-5.008</b>	<b>-6,7</b>
Kinder bis unter 14 Jahre	2.492	2.814	322	12,9
Anteil an TV insgesamt	3,3 %	4,0 %		0,7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	6.827	5.676	-1.151	-16,9
Anteil an TV insgesamt	9,1 %	8,1 %		-1,0
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6.683	5.273	-1.410	-21,1
Anteil an TV insgesamt	8,9 %	7,5 %		-1,4
bis unter 21 Jahre	16.002	13.763	-2.239	-14,0
Anteil an TV insgesamt	21,3 %	19,6 %		-3,9
Erwachsene (21 Jahre und älter)	59.258	56.489	-2.769	-4,7
Anteil an TV insgesamt	78,7 %	80,4 %		1,7

Leichter Rückgang bei der Zahl tatverdächtiger Kinder.

Auffällig ist die Entwicklung bei tatverdächtigen Kindern (TVu14). Die langfristige Steigerung von 2.492 TVu14 um 322 (12,9 %) auf 2.814 TVu14 ist auf eine seit 2022 sehr hohe Zahl an TVu14 zurückzuführen. Hierbei ist im aktuellen Jahresvergleich 2022 / 2023 ein leichter Rückgang von 2.944 TVu14 um 130 (-4,4 %) auf 2814 TVu14 zu beobachten. Bundesweit gibt es ähnliche Entwicklungen. Die einzige Ausnahme ist der bundesweite Anstieg der Anzahl der TVu14 im aktuellen Jahresvergleich um 12,0 %.

Die hohe Anzahl der tatverdächtigen Kinder kann zum Teil auf das aktuellen Migrationsgeschehen und die damit zusammenhängenden Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht zurückzuführen sein. Wird die TV-Auswertung um diese Delikte bereinigt, liegen der langfristige Anstieg der TVu14 bei 5,6 %. Zum anderen kann der momentane Kriminalitätsanstieg der Kinder - abgesehen von Hell-Dunkelfeldverschiebungen - durch eine Vielzahl von Entwicklungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Die jetzt aufwachsende Generation ist einer Reihe von erhöhten Risikofaktoren ausgesetzt:

*Zusammenhang mit dem Migrationsgeschehen.*

Derzeitige soziale, ökonomische und politische Krisensituationen können zu gesteigerten Unsicherheiten und Zukunftsängsten der Jugend führen, was sich in delinquentem bis kriminellen Verhalten widerspiegeln kann.

- Die Jugend-Kohorte der Corona-Pandemie könnte den Entwicklungsschritt nach den öffentlichen und sozialen Einschränkungen der Pandemie nachholen, auch weil Tatgelegenheiten seit der Beendigung der Pandemie wieder gestiegen sind. Somit befänden sich zurzeit mehrere Kohorten in einem entwicklungstypischen Schritt der Jugenddelinquenz.
- Durch die zunehmende Digitalisierung und den oftmals wenig regulierten Zugang zu Social-Media bietet sich der heutigen Jugend auch vermehrt im digitalen Raum Tatgelegenheit, oft mit geringer Kontrolle / Schutz.
- Ebenso ist häusliche Gewalt während der Pandemie, insbesondere in Großstädten mit engem Wohnraum, gestiegen. Gewalt im Elternhaus stellt einen großen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten im Jugendalter dar.<sup>6</sup>

Der in Tabelle 1 dargestellte langfristige Rückgang der TVu21 ist auf die männlichen TVu21 zurückzuführen. Im Zehnjahresvergleich (siehe nachstehende Abbildung) ging ihre Anzahl von 12.104 TV um 2.385 (-19,7 %) auf 9.719 TVu21 zurück. Die Anzahl der weiblichen TVu21 hingegen stieg von 3.898 TV um 146 (3,7 %) auf 4.044 TVu21 an. Im aktuellen Jahresvergleich nimmt die Zahl der TVu21 bei beiden Geschlechtern zu. Bei männlichen TVu21 von 9.207 TVu21 um 512 (5,6 %), bei weiblichen TVu21 von 3.710 um 334 (9,0 %). Männliche TVu21 haben somit einen Anteil von 70,6 % an allen TVu21, weibliche TVu21 von 29,4 %. Vor zehn Jahren (2014) war ihr Anteil mit 24,4 % noch deutlich niedriger.

*Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist gestiegen.*

<sup>6</sup> Diese Erklärungsansätze sind abgeleitet von den bisherigen Forschungsarbeiten, die die Einflussfaktoren für Kinder- und Jugendkriminalität umfassen. Aktuell liegt auch eine wissenschaftliche Analyse des BKA vor, um Fallzahlveränderungen für Gewaltdelikte zu erklären, wonach erhöhte Mobilität (mehr Tatansätze und -gelegenheiten), wirtschaftliche und soziale Belastungen sowie Migration (mit den dazugehörigen Risikofaktoren) als erklärungsrelevant angesehen wurden.

Abb. 2

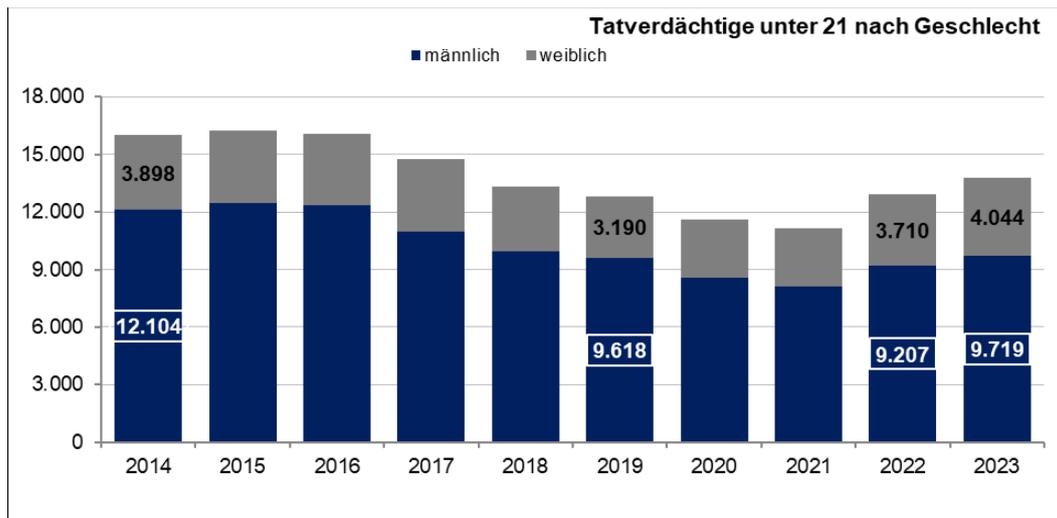


Abbildung 2 zeigt, dass die Anzahl der männlichen TVu21 im Vergleich zu 2019 von 9.618 TVu21 um 101 (1,1 %) auf 9.719 nur leicht zunimmt. Die Anzahl der weiblichen TV steigt dagegen von 3.190 TVu21 um 854 TVu21 (26,8 %) auf 4.044 TVu21 an. Dieser Anstieg der weiblichen TVu21 ist vor allem auf Zunahmen beim Ladendiebstahl, Bedrohungen<sup>7</sup> und Körperverletzungen zurückzuführen.

Zunahme bei den nichtdeutschen TVu21.

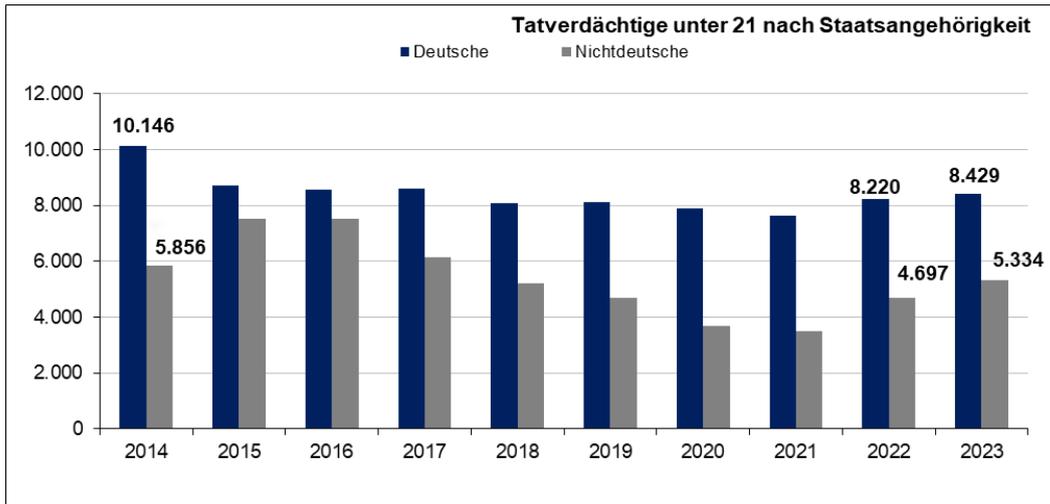
Die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 nahm im aktuellen Vorjahresvergleich von 4.697 TVu21 um 637 (13,6 %) auf 5.334 TVu21 zu. Das ist die höchste Anzahl seit 2017 (6.133 TV). Langfristig ist die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 von 5.856 im Jahr 2014 um -522 (-8,9 %) auf 5.334 TVu21 im Jahr 2023 zurückgegangen. Dies ist beachtlich, denn die bundesweite Entwicklung der nichtdeutschen TVu21 beinhaltet einen langfristigen Anstieg von 55,4 %. Auch der aktuelle Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist mit 29,7 % deutlich dynamischer als in Hamburg.

Der Anteil der nichtdeutschen TVu21 an allen TVu21 in Hamburg beträgt aktuell 38,8 % (Vorjahr: 36,4 %).

Die Anzahl der deutschen TVu21 nahm im Jahresvergleich 2022/2023 von 8.220 um 209 (2,5 %) auf 8.429 TVu21 zu. Im Zehnjahresvergleich nahm sie hingegen von 10.146 TVu21 um 1.717 (-16,9 %) ab.

<sup>7</sup> Bei der Bedrohung wurde im April 2021 die Schwelle für eine Strafbarkeit gesenkt. Bis dahin war nach § 241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen, also meist die Morddrohung, strafbar. Nun sind auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, strafbar.

Abb. 3



Nach dem Tatortprinzip zählen zu den in der Hamburger PKS registrierten Tatverdächtigen auch jene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg in der Bundesrepublik haben, im Ausland leben oder ohne festen Wohnsitz bzw. unbekanntem Wohnsitz waren. So sind lediglich knapp drei Viertel (71,1 %) von allen in der Hamburger PKS registrierten TVu21 in Hamburg wohnhaft. Dabei gilt bis zu einem gewissen Alter: Je älter die Tatverdächtigen sind, desto höher ist ihre Mobilität. So wohnen mit 85,5 % die meisten aller TV im Kindesalter in Hamburg. Bei den heranwachsenden TV beträgt dieser Anteil nur noch 61,3 %. Mit 55,6 % ist der Anteil der TV mit Wohnsitz in Hamburg bei den 21- bis unter 30jährigen TV am niedrigsten. Bei den TV, die 30 Jahre oder älter sind, ist der Anteil der in Hamburg wohnhaften TV mit 63,8 % wieder höher.

*Knapp drei Viertel der TVu21 wohnen in Hamburg.*

*Für TVu21 gilt: Je älter die Tatverdächtigen, desto höher die Mobilität.*

Dieser Zusammenhang von Alter und Mobilität gilt grundsätzlich auch für die einzelnen Deliktsbereiche. Bei Gewaltkriminalität<sup>8</sup> und Sachbeschädigung<sup>9</sup> ist der Anteil in Hamburg wohnhafter TVu21 höher als im Durchschnitt aller Delikte, bei Rauschgiftdelikten<sup>10</sup> und Wohnungseinbruchdiebstahl<sup>11</sup> ist er etwas niedriger. Bei der Beförderungerschleichung<sup>12</sup> ist er deutlich niedriger, was im Umkehrschluss eine vermehrte Tatbegehung von TVu21, die von außerhalb kommen bzw. keinen festen Wohnsitz haben, bedeutet.

<sup>8</sup> Straftatenschlüssel: 892000

<sup>9</sup> Straftatenschlüssel: 674000

<sup>10</sup> Straftatenschlüssel: 730000

<sup>11</sup> PKS-Summenschlüssel: 888000

<sup>12</sup> Straftatenschlüssel: 515001

Tab. 2

Altersgruppen	Anteile in Hamburg wohnhafter TV					
	alle TV	Gewalt- kriminalität	Sachbe- schädigung	Rauschgift- delikte	Wohnungs- einbruch- diebstahl	Beförder- ungs- erschleich- ung
<b>TVu21</b>	<b>71,1%</b>	<b>86,4%</b>	<b>84,7%</b>	<b>67,6%</b>	<b>58,7%</b>	<b>43,4%</b>
... Kinder	85,5%	97,9%	97,3%	73,3%	60,0%	50,9%
... Jugendliche	73,2%	87,9%	85,8%	71,7%	56,8%	46,8%
... Heranwachsende	61,3%	73,3%	73,2%	65,3%	61,9%	39,3%
<b>21- unter 30jährige TV</b>	<b>55,6%</b>	<b>66,4%</b>	<b>66,3%</b>	<b>57,5%</b>	<b>44,0%</b>	<b>33,3%</b>
<b>30jährige und ältere TV</b>	<b>63,8%</b>	<b>71,8%</b>	<b>71,2%</b>	<b>62,4%</b>	<b>44,8%</b>	<b>30,1%</b>
<b>TV insgesamt</b>	<b>63,3%</b>	<b>75,0%</b>	<b>73,6%</b>	<b>61,6%</b>	<b>48,6%</b>	<b>33,4%</b>

### Exkurs Innenstadt

*Verstärkte  
Kontrollen  
in der  
Innenstadt.*

Wie oben bereits erwähnt, gab es im Jahr 2023 insbesondere im Innenstadtbereich Hamburgs Anlass, die Kontrollaktivitäten deutlich zu verstärken. Dies hatte Auswirkungen auf die PKS. So gab es in der Hamburger Innenstadt<sup>13</sup> einen überdurchschnittlichen Anstieg der Fallzahlen um 40,4 %. Dies lag überwiegend an den Kontrolldelikten, die sogar um 51,6 % angestiegen sind. Diese Delikte machten mehr als die Hälfte (55,6 %, Vorjahr 51,4 %) der für die Innenstadt registrierten Fälle aus.

Dementsprechend stellt sich die Entwicklung bei den Tatverdächtigen dar. Ihre Anzahl wuchs in der Innenstadt überdurchschnittlich an (29,9 %). Über 70 % (71,8 %; Vorjahr 69,8 %) der Tatverdächtigen in der Innenstadt wurden mit einem Kontrolldelikt registriert. Der Anteil der TVu21 ist mit 17,7 % etwas geringer als für Hamburg gesamt. Das gilt auch für die Kontrolldelikte (18,4 % - gegenüber 21,6 % für Hamburg gesamt).

Raubdelikte entwickeln sich in der Innenstadt mit einer Zunahme der Fallzahlen von 25,4 % und der Tatverdächtigen (11,2 %) im Hamburger Durchschnitt. Jedoch steigt die Anzahl der TVu21 in der Innenstadt überproportional um 33,3 % an. Für Hamburg gesamt beträgt die Zunahme 16,1 %.

<sup>13</sup> Die Innenstadt wird definiert als das Gebiet der Ortsteile 101, 102, 108 und 114.

### Tatverdächtigenbelastungszahlen

Um den Umfang der Kriminalität weiter zu bemessen, wird die so genannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) einbezogen. Bei dieser werden die TVBZ mit denen der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt.<sup>14</sup>

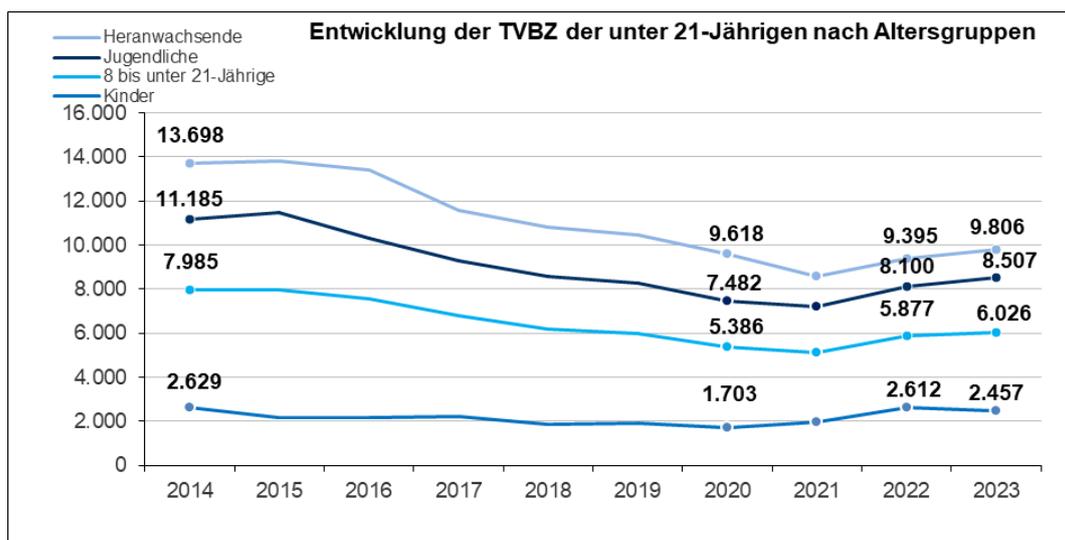
Die TVBZ liegt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tatverdächtigen bei 4.029. Für die Gruppe der Erwachsenen lässt sie sich auf 3.734 beziffern.

Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber stets deutlich höher und liegt aktuell bei 6.026 (Vorjahr: 5.877). Innerhalb dieser Altersgruppe gibt es deutliche Unterschiede bei der TVBZ. Die Altersgruppe der Heranwachsenden hat mit 9.806 die höchste TVBZ. Die TVBZ für die Jugendlichen liegt bei 8.507. Die TVBZ der Kinder beträgt 2.457.

Der Zehnjahresvergleich zeigt, dass sich, trotz der aktuellen Anstiege nach dem Corona-Tief der Jahre 2020 und 2021, die TVBZ auf einem niedrigeren Niveau befindet als vor 10 Jahren (siehe nachstehende Abbildung).

*Tatverdächtigen-Belastungszahl im 10-Jahres-Vergleich gesunken.*

Abb. 4



Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 12.675 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (13.925) zurückgegangen. Dieser Rückgang der Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen unter 21-Jährigen macht deutlich, dass die oben dargestellte Zunahme der nichtdeutschen TVu21 um 13,6 % auch mit der Zunahme der nichtdeutschen Wohnbevölkerung unter 21 Jahren um 23,3 % zu erklären sein dürfte.

*Tatverdächtigen-belastungszahl bei nichtdeutschen TVu21 ist zurückgegangen.*

<sup>14</sup> Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß der gültigen Berechnungsformel des BKA errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren \* 100.000 / Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

Aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion über eine Verlängerung der Lebensphase „Jugend“ ist ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen angebracht.

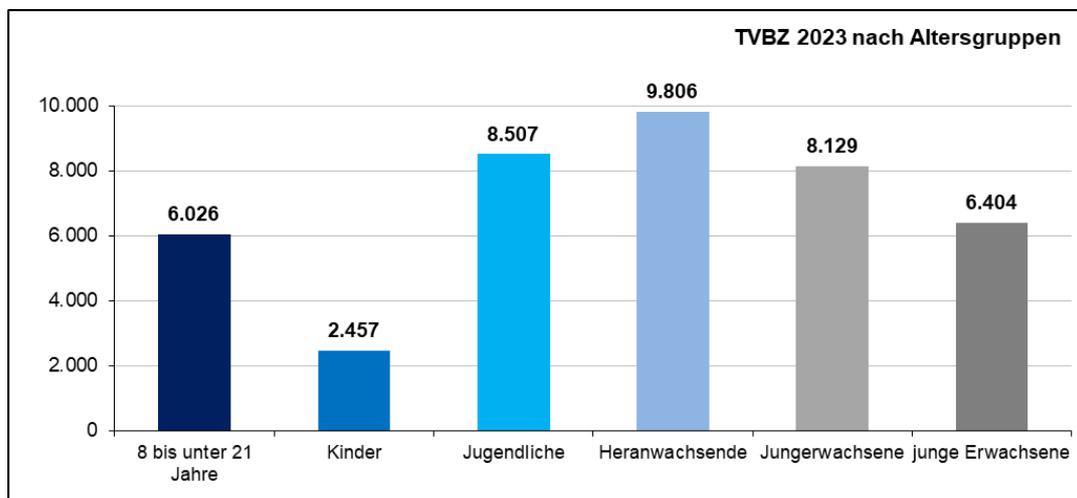
*Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert.*

Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben, der Auszug aus dem Elternhaus häufiger zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen und das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr unterscheidet.<sup>15</sup>

*Jugendliche und Heranwachsende sind am höchsten belastet.*

Wie bereits erwähnt, sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Betrachtung der unter 21-Jährigen mit Abstand am höchsten belastet. Nun zeigt aber die polizeiliche Erfahrung, dass auch die Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen mit jugendtypischen Delikten auffällt. Sowohl die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) als auch die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) weisen eine höhere TVBZ auf als die TVu21 insgesamt. Die TVBZ der Jungerwachsenen befindet sich im aktuellen Jahr auf dem Niveau der Jugendlichen.

Abb. 5



<sup>15</sup> Der Jugendbegriff lässt sich somit nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. In Jugendstudien (wie der „Shell-Jugendstudie“) wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen betrachtet.

## Demografische Entwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der TVu21 verlief nicht entsprechend der demografischen Entwicklung dieser Altersgruppe. Im Zwanzigjahresvergleich ist ein Rückgang der Jugendkriminalität von 18.576 TVu21 um 4.813 TVu21 (-25,9 %) auf 13.763 TVu21 zu verzeichnen. Die Entwicklung der unter 21-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung hat dagegen zugenommen. In den letzten 20 Jahren ist sie von 327.490 um 51.840 (15,8 %) auf 379.330 angestiegen, wobei der Großteil auf Zunahmen in den Jahren seit 2015 zurückzuführen ist.<sup>16</sup>

Die langfristige Entwicklung kann nur anhand aller in der PKS registrierten TVu21 dargestellt werden (siehe Seite 3 ff.). Die in Hamburg wohnhaften TVu21 werden in der PKS erst seit dem Jahr 2013 dargestellt. Der Anteil der TVu21 an allen in Hamburg wohnhaften TV beträgt 22,0 %. Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Hamburger Bevölkerung beträgt 20,0 %. Da der Anteil der unter 21-Jährigen annähernd gleich ist, treten sie nur leicht überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung.

Der Vergleich der in Hamburg wohnhaften TVu21 mit der Hamburger Bevölkerung zeigt außerdem, dass 97,4 % der unter 21-Jährigen Hamburger kriminalpolizeilich nicht in Erscheinung getreten sind.

*TVu21 treten **nur noch leicht** überproportional häufig in Erscheinung.*

*97,4% der in Hamburg wohnenden jungen Menschen werden strafrechtlich **nicht** auffällig.*

<sup>16</sup> Quelle: Statistisches Amt Nord, Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres, ab 2013 auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Fortschreibung mit Stand vom 15.10.2014 auf Grundlage des Zensus 2011.

## Gewaltkriminalität

*Raub- und Körperverletzungsdelikte dominieren die Gewaltkriminalität.*

Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind die dominierenden Deliktsfelder innerhalb der Gewaltkriminalität<sup>17</sup>. Im Jahr 2023 haben die Deliktsfelder Raub<sup>18</sup> (2.174 Fälle) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung<sup>19</sup> (5.872) mit zusammen 8.046 Fällen einen Anteil von 95,9 % (Vorjahr: 96,4 %) an der registrierten Gewaltkriminalität. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Abschnitt die Deliktsbereiche Raub und Körperverletzungsdelikte detaillierter betrachtet.

*Raubdelikte sind in den letzten zehn Jahren zurückgegangen*

Bei der Struktur der Gewaltkriminalität ist in den letzten zehn Jahren zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte deutlich zurückgegangen sind (von 2.729 Fällen um -555 Fälle bzw. -20,3 % auf 2.174). Die Fallzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzung hingegen ist bei einem leichten Anstieg von 5.778 Fällen um 94 Fälle (1,6 %) auf 5.872 Fälle relativ stabil.

Aktuell nimmt die Fallzahl der Gewaltkriminalität zu. Im Vorjahresvergleich nahm die Fallzahl von 7.583 Fällen um 811 (10,7 %) auf 8.394 Fälle zu. Hierbei nehmen Raubdelikte um 418 Fälle bzw. 23,8 % deutlicher zu als die Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung (317 Fälle bzw. 5,7 %).

*Aufklärungsquote bei Raubdelikten nur minimal gesunken.*

Die AQ bei Raubdelikten ist mit 47,3 % etwas niedriger als im Vorjahr (49,9 %). Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ging die Aufklärungsquote auf 73,1 % zurück (Vorjahr: 73,8 %).

### Tatverdächtigenstruktur Gewaltkriminalität<sup>20</sup>

Im Vorjahresvergleich nahm die Anzahl der TVu21 mit Gewaltdelikten von 1.947 TVu21 um 207 (10,6 %) auf 2.154 TVu21 zu.

Die Zahl der deutschen TVu21 nahm im Vergleich mit 2022 von 1.294 TVu21 um 21 (1,6 %) auf 1.315 TVu21 nur in geringem Maße zu. Bei den nichtdeutschen TVu21 beträgt die aktuelle Steigerung 28,5 % (von 653 um 186 auf 839 TVu21).

Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang von 2.246 TVu21 um 92 (-4,1 %) auf 2.154 zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist vor allem auf die hohe Abnahme bei den heranwachsenden TV (-224 TV bzw. -26,3 %) zurückzuführen. Hingegen nehmen die Zahlen der TV im Kindesalter von 483 TVu14 um 102 (21,1 %) auf 585

<sup>17</sup> Summenschlüssel: 892000; die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (Schlüssel 224000) wird nicht bei den Gewaltdelikten gezählt.

<sup>18</sup> Straftatenschlüssel: 210000

<sup>19</sup> Straftatenschlüssel: 222000

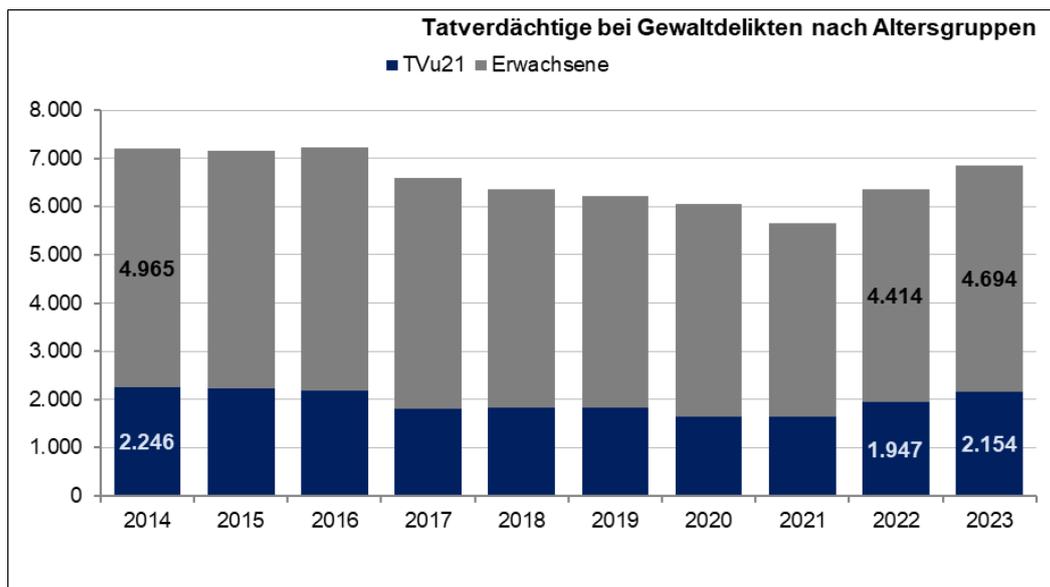
<sup>20</sup> PKS-Summenschlüssel: 892000

TVu14 zu. Dies ist auf die seit 2022 hohen Anzahl der TVu14 zurückzuführen (Erklärungsansätze siehe Abschnitt „Tatverdächtige unter 21 - Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung“)

Die Anzahl der erwachsenen TV ist in den letzten 10 Jahren von 4.965 TV um 271 (-5,5 %) auf 4.694 TV stärker zurückgegangen als bei den TVu21. Demzufolge hat sich der Anteil der TVu21 an allen TV mit Gewaltdelikten von 31,1 % im Jahr 2014 auf aktuell 31,5 % etwas erhöht.

Minimale Steigerung im Zehnjahresvergleich.

Abb. 6

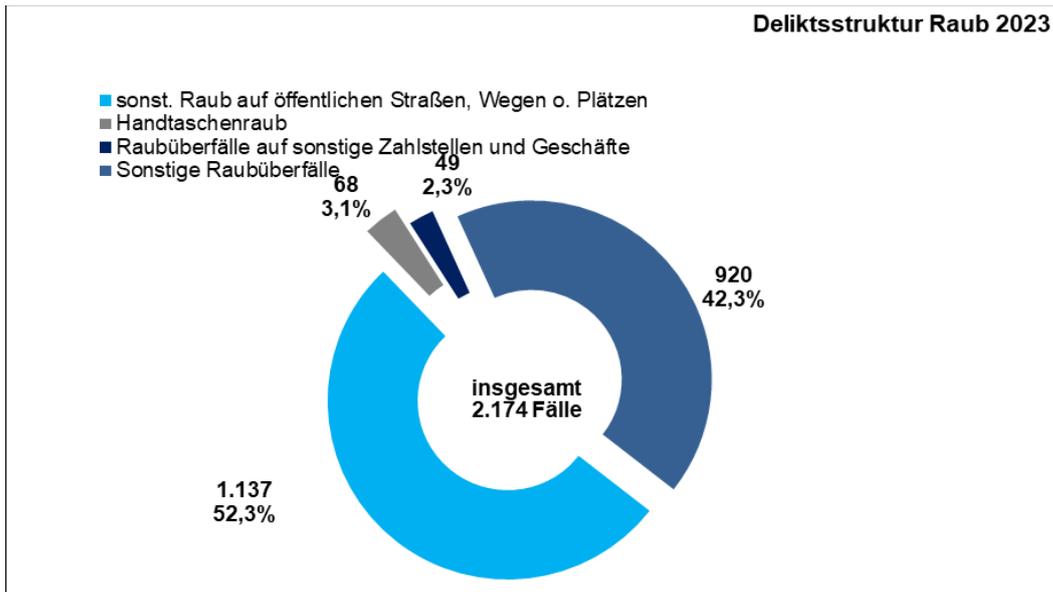


### Deliktsstruktur Raub

In der PKS werden Raubstraftaten unterschiedlich kategorisiert. Eine der Kategorien ist der *sonstige Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen*<sup>21</sup>. Damit werden die Taten quantifiziert, die sich im öffentlichen Raum ereignen. Auf diese Deliktskategorie fielen mit 1.137 (52,3 %) die meisten der 2.174 im Jahr 2023 registrierten Raubdelikte.

<sup>21</sup> Straftatenschlüssel: 217000

Abb. 7



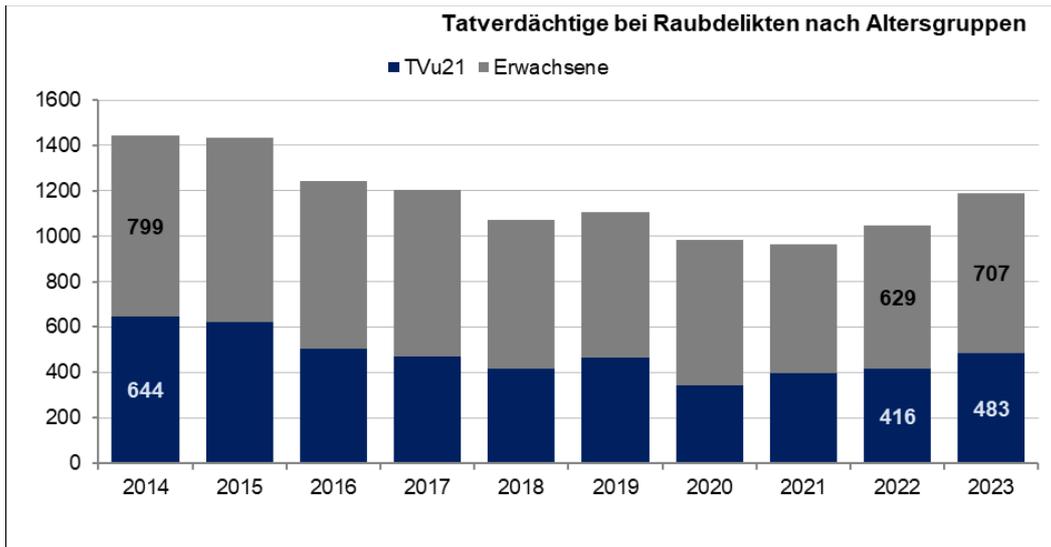
### Tatverdächtigenstruktur Raub

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der mit Raub registrierten TV im Jahr 2022 von 1.045 TV um 145 bzw. 13,9 % auf 1.190 TV zu. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der mit Raub registrierten TV hingegen von 1.443 TV um 253 bzw. -17,5 % zurückgegangen. Dies liegt vor allem daran, dass die Anzahl TVu21 um ein Viertel (-161 TVu21 bzw. -25,0 %) auf 483 TVu21 abgenommen hat. Im aktuellen Vorjahresvergleich nimmt die Anzahl der TVu21 von 416 TVu21 um 67 (16,1 %) zu.



*Rückgang beim Raub im Zehnjahresvergleich, bleibt aber überrepräsentiert.* Der Anteil der TVu21 an allen mit Raubdelikten registrierten TV ging von 44,6 % im Jahr 2014 auf aktuell 40,6 % zurück. Im Vergleich zum Anteil der TVu21 an den TV insgesamt (19,6 %) sind sie bei den Raubdelikten überrepräsentiert.

Abb. 8



Die Zahl ermittelter TV bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 508 TV um 14 (2,8 %) auf 522 TV gestiegen. Dies liegt an der Zunahme der TVu21. Sie sind von 250 TVu21 um 28 (11,2 %) auf 278 TVu21 angestiegen. Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt in diesem Deliktsbereich 53,3 %. Trotz der langfristigen Abnahme des Anteils der TVu21 (2014: 58,8 %) ist ihr Anteil bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen noch höher als der Anteil der TVu21 an den TV für alle Raubdelikte (40,6 %). Daher kann insbesondere diese Deliktskategorie auch weiterhin als jugendtypisch bezeichnet werden.

*Jugendtypische Deliktskategorie.*

Körperverletzungsdelikte insgesamt

Die Fallzahl bei den Körperverletzungsdelikten<sup>22</sup> ist im Vorjahresvergleich von 21.059 Fällen um 1.891 (9,0 %) auf 22.950 Fälle angestiegen. Die AQ liegt aktuell bei 80,9 % (Vorjahr 81,2 %). Diese Entwicklung ist auf Zunahmen sowohl bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen (siehe oben) also auch bei der (vorsätzlichen einfachen) Körperverletzung<sup>23</sup> von 14.839 um 1.478 Fälle (10,0 %) auf 16.317 Fälle zurückzuführen.



<sup>22</sup> Straftatenschlüssel: 220000

<sup>23</sup> Straftatenschlüssel: 224000 - zählt nicht zum PKS-Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität

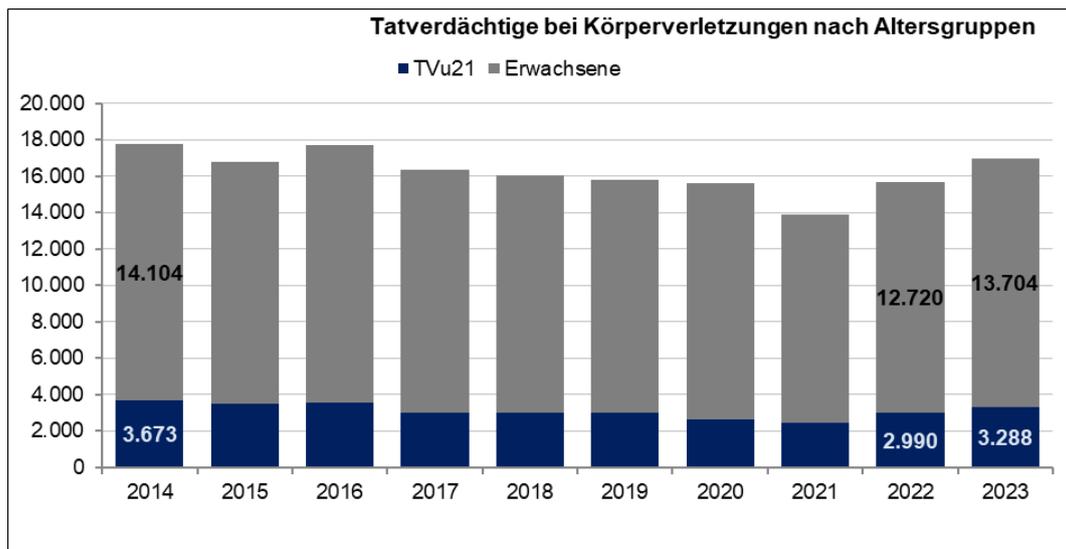
*Gut die Hälfte der gefährlichen und schweren Körperverletzungen geschehen im öffentlichen Raum.*

Wie beim Raub werden in der PKS bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung die in der Öffentlichkeit begangenen Taten als solche auf Straßen, Wegen oder Plätzen<sup>24</sup> (KV SWP) registriert. Die KV SWP verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 2.878 Fälle um 158 (5,5 %) auf 3.036 Fälle. Die AQ liegt bei 62,8 %. Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug 2023 51,7 % (Vorjahr: 51,8 %).

Tatverdächtigenstruktur Körperverletzung

Im Jahr 2023 wurden in Hamburg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt 16.992 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von 15.710 um 1.282 (8,2 %). Es wurden 3.288 TVu21 erfasst, 298 (10,0 %) mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich beträgt 19,4 %. Im Jahr 2014 lag er noch bei 20,7 %.

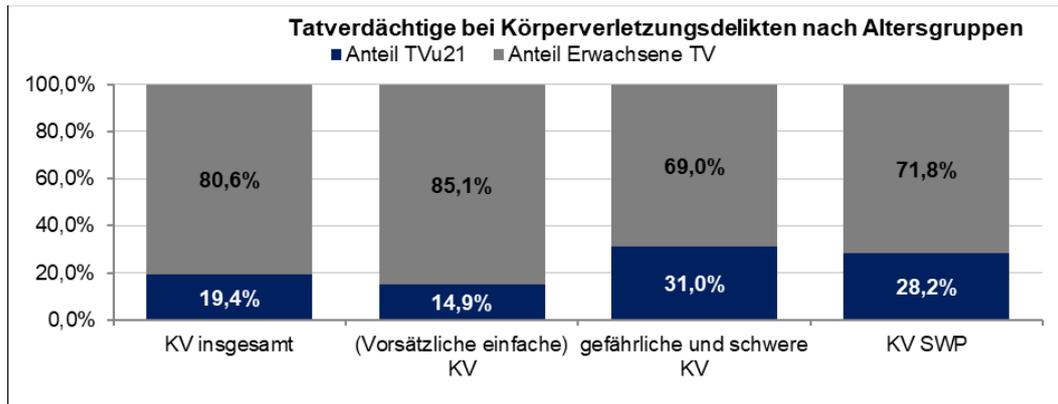
Abb. 9



Unter den verschiedenen Körperverletzungsdelikten ist die Gruppe der TVu21 prozentual bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung - mit insgesamt 31,0 % - am häufigsten vertreten (siehe nachstehende Abbildung).

<sup>24</sup> Straftatenschlüssel: 222100

Abb. 10



### Verbreitung, Besitz etc. pornografischer Schriften

In der PKS ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg bei den polizeilich bekannt gewordenen Fällen von verbotener Pornografie zu beobachten. Seit 2021 sind die Fallzahlen mit 1.227 Fällen auf einem sehr hohen Niveau. 2023 gab es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme um 103 (8,2 %) auf 1.356 Fälle. Im langfristigen Vergleich zu 2014 ist jedoch eine Verzehnfachung von 140 Fällen um 1.216 Fälle (968,6 %) zu beobachten.

Bei ca. 80 % dieser Verstöße handelt es sich um den Besitz kinderpornografischer Dateien oder die Verbreitung solcher Inhalte im Internet. Die Zahl der geführten Verfahren wegen des Verdachts der Verbreitung von kinderpornografischem Material ist im Vergleich zum Vorjahr von 751 Fällen um 82 (10,9 %) Fälle auf 833 Fälle gestiegen. Beim Besitz von Kinderpornografie gab es dagegen einen Rückgang von 237 um 40 (-16,9 %) auf 197 Fälle.

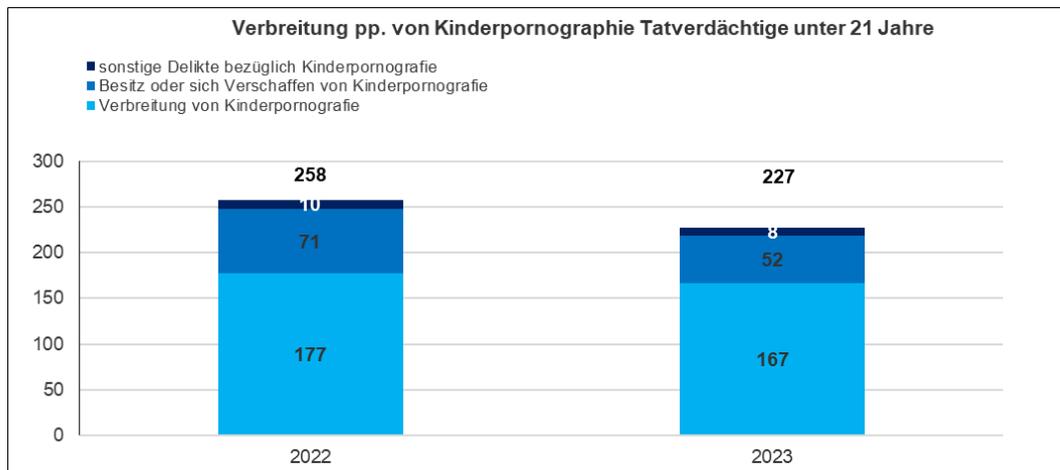
Eine maßgebliche Ursache für die langfristige Fallzahlenentwicklung ist die weiter gestiegene Zahl von Meldungen strafbarer Inhalte, insbesondere durch US-amerikanische Internetdienstleister an die Strafverfolgungsbehörden und insbesondere an das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) in den USA. Durch eine geänderte Verfahrensweise erhält das LKA Hamburg deutlich häufiger Kenntnis von entsprechenden Fällen. Zudem wurde am 01.Juli 2021 das Sexualstrafrecht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verschärft, wodurch mehr Sachverhalte als strafrechtlich relevant eingestuft sind.

*Meldung strafbarer Inhalte durch das NCMEC*

Von den 769 TV, die 2023 mit im Zusammenhang mit illegaler Pornografie registriert worden sind, waren 310 TV bzw. 40,3 % unter 21 Jahre alt. Davon wurden 227 TVu21 im Deliktsbereich der verbotenen Kinderpornographie registriert. Das sind 39,8 % der 570 TV in diesem Deliktsbereich.

Im Jahr 2022 wurden 177 TVu21 mit der Verbreitung und 71 TVu21 mit Besitz von Kinderpornografie registriert. Im Jahr 2023 sank die Anzahl der TVu21, die mit Verbreitung von Kinderpornografie erfasst wurden um 10 (-5,6 %) auf 167 TVu21. Die Zahl der TVu21 mit Besitz von Kinderpornografie nahm ebenfalls um 19 (-26,8 %) ab. Dieser aktuelle Trend deutet darauf hin, dass TVu21 eher verbotene kinderpornographische Inhalte verbreiteten, als dass sie Konsumenten von Kinderpornografie sind. Ob sich diese Entwicklung verfestigt, werden erst die Daten der nächsten Jahre zeigen.

Abb. 11



Hintergrund für diese Entwicklung könnte sein, dass Kinder und Jugendliche sich selbst nackt oder in anzüglichen Posen filmen und diese Fotos und Videos an gute Freundinnen und Freunde oder Gleichaltrige schicken, als vermeintlicher Freundschaftsbeweis oder weil sie dazu animiert wurden. Oftmals sind es dann diese sogenannten Freunde, die die Darstellungen unerlaubt weiterverbreiten: aus fehlgeleitetem Humor oder aus niederen Beweggründen (z.B. Mobbing) im Klassenchat, im Freundeskreis oder in Sozialen Medien. Sie unterschätzen dabei oft, dass es sich hier um einen Verbrechenstatbestand handelt, der schwer bestraft werden kann.

## Diebstahlskriminalität

### Entwicklung insgesamt

Die (gesamte) polizeilich registrierte Diebstahlskriminalität stieg von 2011 bis 2015 kontinuierlich an. Der im Jahr 2016 einsetzende Rückgang der Fallzahl setzt sich seit dem Jahr 2022 nicht weiter fort. Die Fallzahl ist aktuell von 84.593 um 14.180 Fälle (16,8 %) angestiegen. Sie liegt 8.597 Fälle bzw. 9,5 % über der Fallzahl von 2019 (90.176). Die AQ liegt bei 26,5 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (22,5 %) um 4,0 Prozentpunkte gestiegen.

Aufgrund unterschiedlicher Deliktstrukturen werden der einfache Diebstahl (ohne erschwerende Umstände wie zum Beispiel Ladendiebstahl, Taschendiebstahl) und der Diebstahl unter erschwerenden Umständen (z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl) getrennt betrachtet.

### Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände gilt als jugendtypisches Delikt. Der Ladendiebstahl<sup>25</sup> (30,7 %) und der Taschendiebstahl<sup>26</sup> (20,7 %) machen gut die Hälfte der Delikte in diesem Deliktsbereich aus.



*Laden- und Taschendiebstahl machen gut die Hälfte der Fallzahlen aus.*

Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen seit 2009 sind diese seit 2015 rückläufig. Für das aktuelle Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 51.370 Fällen um 12.184 (23,7 %) auf 63.554 Fälle zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2019 nimmt die Fallzahl von 54.536 um 9.018 Fälle (16,5 %) zu. Die AQ beträgt aktuell 36,7 % (Vorjahr 32,6 %).

Die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände hängt vom Anteil des Ladendiebstahls (siehe oben) ab, der als Kontrolldelikt eine sehr hohe AQ von ca. 90 % aufweist. Ohne den Ladendiebstahl beträgt die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände 13,3 %.

<sup>25</sup> Straftatenschlüssel: 326\*\*\*

<sup>26</sup> Straftatenschlüssel: 390000 und 390500

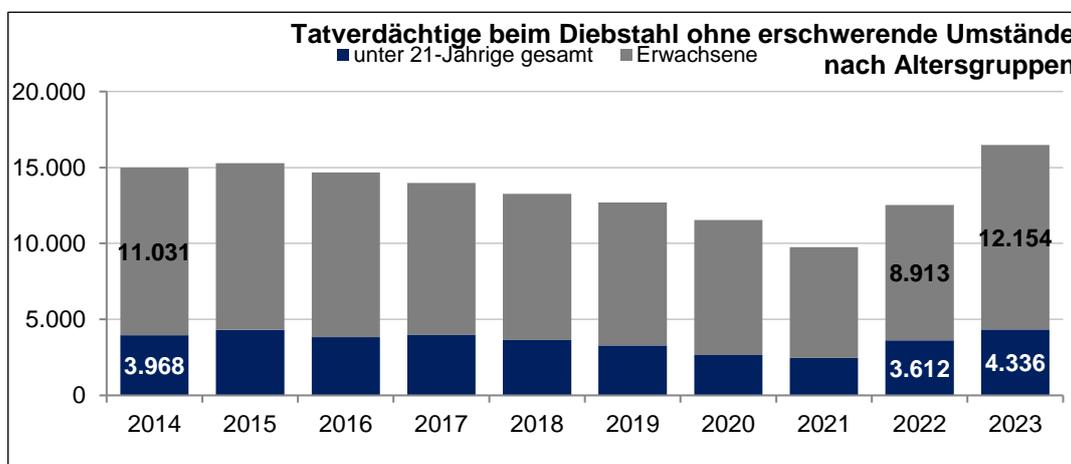
Tatverdächtigenstruktur Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Die Zahl der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl nahm im aktuellen Vorjahresvergleich von 12.525 TV um 3.965 (31,7 %) zu und beträgt 16.490 TV. Im Vergleich zu 2019 wurden 3.785 TV (29,8 %) mehr registriert.

Die Zahl der TVu21 nahm im aktuellen Jahresvergleich von 3.612 um 724 (20,0 %) auf 4.336 TVu21 zu. Im Vergleich zu 2019 wurden 1.046 (31,8 %) TVu21 mehr erfasst.

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 26,3 % (Vorjahr: 28,8 %; 2019: 25,9 %).

Abb. 12



Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Seit 2016 rückläufige Fallzahlen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen.

Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen sind seit 2016 rückläufige Fallzahlen zu beobachten. Der aktuelle Vorjahresvergleich weist eine Zunahme von 33.223 Fällen um 1.996 (6,0 %) auf 35.219 Fälle auf. Im Vergleich zu 2019 ist ein leichter Rückgang von 35.640 Fällen um 421 (1,2 %) zu beobachten.



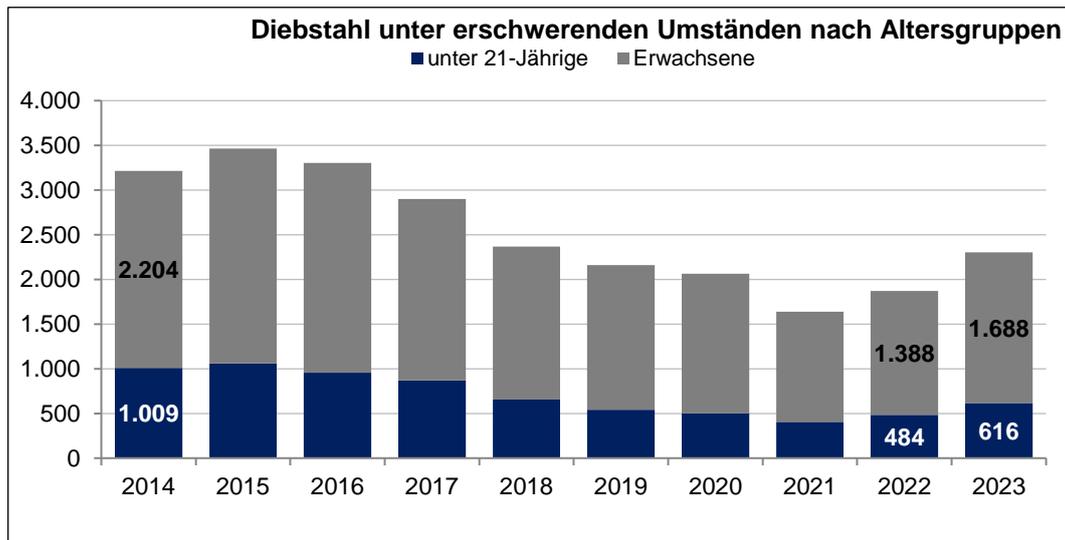
Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Die AQ für das Jahr 2023 beträgt 8,1 % (Vorjahr: 6,9 %).

Tatverdächtigenstruktur Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Zahl der Tatverdächtigen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen nahm im aktuellen Vorjahresvergleich von 1.872 um 432 (23,1 %) zu und beträgt 2.304 TV. Damit liegt sie mit +145 TV (6,7 %) über der Anzahl von 2019 (2.159 TV).

Abb. 13



Die Anzahl der TVu21 nimmt aktuell von 484 um 132 (27,3 %) auf 616 TVu21 zu. Im Vergleich zu 2019 (542 TVu21) ist das ein Anstieg um 74 TVu21 (13,7 %).

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 26,7 % (Vorjahr: 25,9 %; 2019: 25,1 %).

*Gut ein Viertel sind TVu21.*

## Rauschgiftkriminalität



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Unter Jugendkriminalität werden regelmäßig auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, insbesondere durch den Eigengebrauch von Cannabis-Produkten, gefasst. Änderung aufgrund der Cannabis-Legalisierung in 2024 sind in der folgenden Berichterstattung noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt nahmen im Jahr 2023 die registrierten Rauschgiftdelikte<sup>27</sup> von 15.204 um 1.845 (12,1 %) auf 17.049 zu. Damit liegen sie auch langfristig auf einem sehr hohen Niveau (historischer Höchststand seit 1971). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Rauschgiftdelikte zu den sogenannten Kontrolldelikten<sup>28</sup> gehören. Die Entwicklung der Fallzahlen der registrierten Rauschgiftdelikte hängt in starkem Maße von der Kontrollstrategie und -intensität der Behörden ab. Die Aufklärungsquote (aktuell 92,9 %) ist daher im Vergleich zu anderen Delikten relativ hoch.

*Rauschgift-  
delikte sind  
„Kontrolldelikte“.  
Die Aufklärungs-  
quote ist hier mit  
92,9 % hoch.*

Neben der Bekämpfung des bandenmäßigen und organisierten Handels und Schmuggels von Betäubungsmitteln stand im Jahr 2023 die Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität weiter im Fokus polizeilicher Maßnahmen. Sie wurde durch die „Task Force BtM“ und die verstärkten Kontrollen im Rahmen der „Allianz sicherer Hauptbahnhof“ konsequent fortgeführt und intensiviert.

<sup>27</sup> Summenschlüssel: 891000

<sup>28</sup> Delikte, die selten angezeigt werden und deren Entdeckung vornehmlich auf die Kontrolltätigkeiten der Ermittlungsorgane zurückzuführen ist.

Tatverdächtigenstruktur

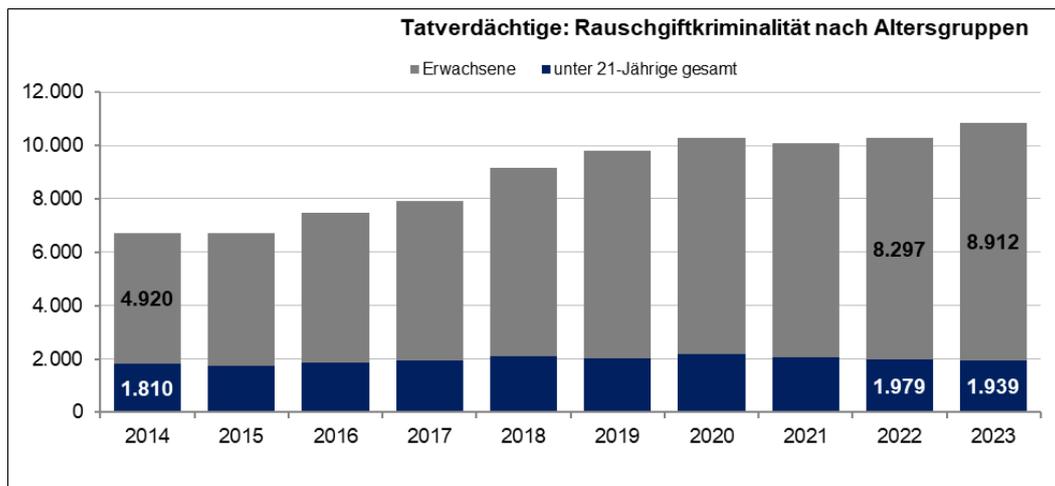
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 10.851 Tatverdächtige mit Rauschgiftdelikten erfasst. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 10.276 um 575 TV (5,6 %). Im Zehnjahresvergleich sind 4.121 (61,2 %) Tatverdächtige mehr zu verzeichnen.

Die Anzahl der TVu21 nahm im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 1.979 TVu21 um 40 (-2,0 %) auf 1.939 TVu21 ab. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 129 TVu21 (7,1 %) zu verzeichnen.

Die Rauschgiftkriminalität ist vornehmlich durch erwachsene TV bestimmt. Der Anteil der TVu21 lag im Jahr 2023 bei 17,9 %, was den niedrigsten Wert seit Beginn dieser Auswertung im Jahr 1971 bedeutet. Der Anteil der TVu21 nimmt immer mehr ab. 2014 betrug er noch 26,9 %. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht, dass durch die aktuellen polizeilichen Kontrollmaßnahmen die Erwachsenen als Tatverdächtige identifiziert werden. Die Anzahl der TVu21 ist relativ stabil.

*Geringer Anteil von TVu21.*

Abb. 14



## 2.2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(gruppen) - in erster Linie bei so genannten Rohheitsdelikten - erfasst.<sup>29</sup> Bei den Opferzahlen in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer ‚echten‘ Opferzählung. Aufgrund der potenziellen Mehrfachbetroffenheit von Opfern in diesem Kontext müsste eigentlich von Opferwerdungen gesprochen werden. Aus Gründen der allgemeinen Gebräuchlichkeit wird im nachfolgenden Text der Begriff Opfer verwendet.



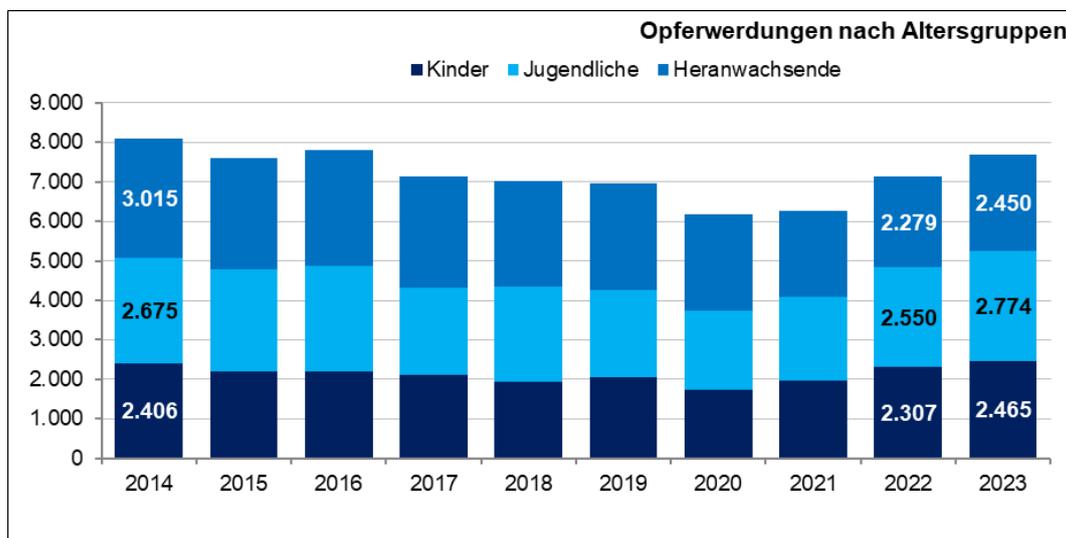
Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

*Statistisch gezählt werden nicht Opfer, sondern Opferwerdungen.*

*Die Zahl der Opfer unter 21 Jahren hat zugenommen.*

Die Zahl aller registrierten Opfer stieg im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich von 35.851 um 4.579 (12,8 %) auf 40.430. Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer ist im Vorjahresvergleich von 7.136 Opfer um 553 (7,7 %) auf 7.689 Opfer angestiegen. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 36.320 Opfern um 4.110 (11,3 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer nimmt dagegen von 8.096 um 407 (-5,0 %) ab. Ihr Anteil an der Opfergesamtheit ist damit von 22,3 % im Jahr 2014 auf 19,0 % im Jahr 2023 gesunken.

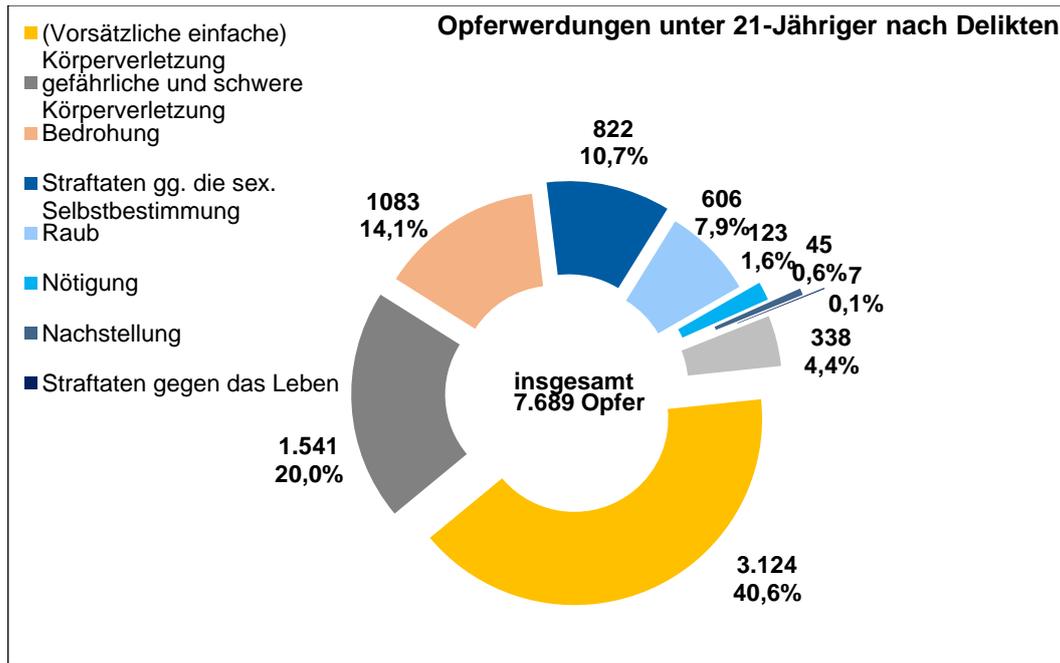
Abb. 15



60,7 % der unter 21-jährigen Opfer wurden im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert: allein 40,6 % der Opfer aufgrund von (vorsätzlicher einfacher) Körperverletzung, 20,0 % wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung. 7,9 % der unter 21-jährigen Opfer wurden bei Raubdelikten registriert.

<sup>29</sup> Dazu zählen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sonstige Straftatbestimmungen gem. StGB; unter Letztgenanntem wurde im Jahr 2011 der Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt ergänzt (Straftatenschlüssel: 621000 und 622000).

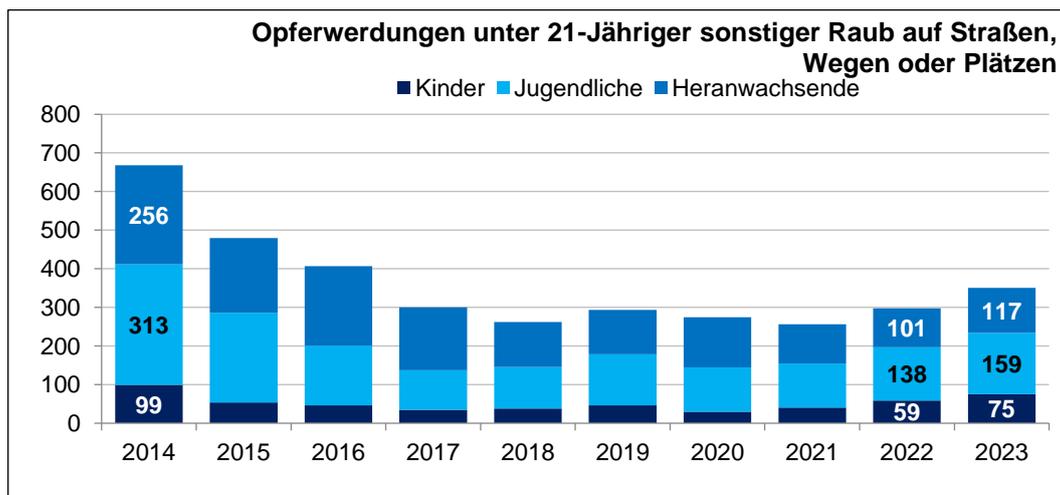
Abb. 16



Die Anzahl der Opferwerdungen von Raubstrafaten unter 21-Jähriger ist im Vergleich zum Vorjahr von 485 um 121 (24,9 %) auf 606 gestiegen.

Beim sonstigen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen<sup>30</sup> nahm die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren im aktuellen Jahresvergleich von 298 um 53 (17,8 %) auf 351 zu. Trotzdem ist die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren auf niedrigem Niveau. In den letzten zehn Jahren verringerte sich ihre Zahl von 668 um 317 (-47,5 %).

Abb. 17

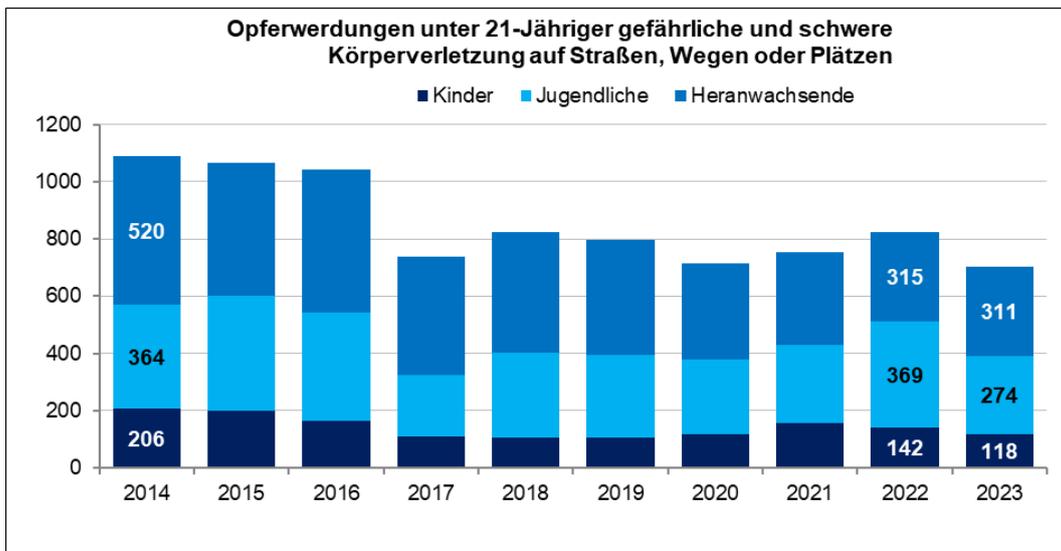


<sup>30</sup> Straftatenschlüssel: 217000

Rückgang im Zehnjahresvergleich.

Eine ähnliche, aber schwächer ausgeprägte langfristige Entwicklung haben die Opferwerdungen für die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Für dieses Delikt ging in den letzten zehn Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.090 um 387 (-35,5 %) auf 703 zurück (siehe Abbildung 18).

Abb. 18



Die Rückgänge bei den Opferwerdungen im langfristigen Vergleich verlaufen in etwa parallel zu den rückläufigen Entwicklungen bei den TVu21 dieser Deliktsbereiche (Raub SWP: -158 TVu21 bzw. -36,2 %; KV SWP: -375 TVu21 bzw. -33,2 %).

Immer weniger junge Menschen werden Täter oder Opfer von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum.

Die Daten lassen die Schlussfolgerung zu, dass immer weniger der unter 21-Jährigen als Tatverdächtige oder als Opfer an Gewaltdelikten im öffentlichen Raum beteiligt sind. Wenn weniger unter 21-Jährige delinquent werden, ist anhand des Phänomens des „Täter-Opfer-Statuswechsels“ auch ein Rückgang der Viktimisierung in dieser Altersgruppe zu erklären. Beim „Täter-Opfer-Statuswechsel“ tritt bei einer Person sowohl der Täter- als auch Opferstatus in zeitlich auseinanderliegenden Situationen auf. Diese wechselnden Täter-Opfererfahrungen sind insbesondere in Gruppen und Milieus mit hoher Delinquenzbelastung zu finden. Somit wird ein erheblicher Prozentsatz der Straftaten von den Personen begangen, die auch einen wesentlichen Teil der gesamten Viktimisierungbelastung zu tragen haben.<sup>31</sup> Dies trifft insbesondere auf die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden zu.

<sup>31</sup> Siehe: Schindler, Volkhard (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten; Hamburg; S. 237

**Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern**

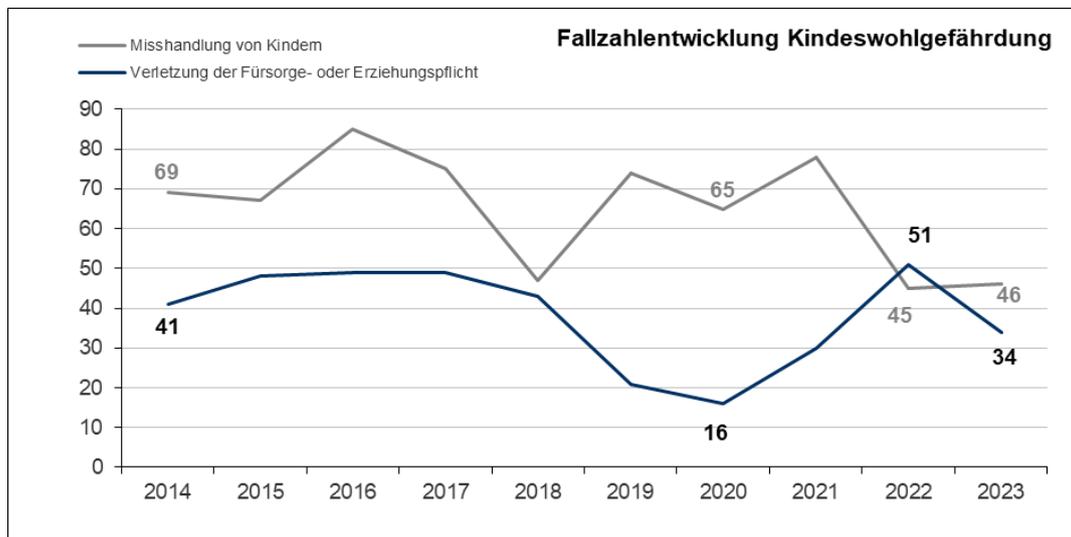
Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag implementiert. Das bedeutet, dass alle Delikte der Kindeswohlgefährdung vom örtlich zuständigen Beziehungsgewalt-sachbearbeiter bearbeitet werden. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohlgefährdung mit anderen zuständi-gen Behörden bewirkte eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Eine behördliche Kinder-schutz-Hotline trägt mit dazu bei, Kindeswohl-gefährdung zu entdecken und frühzeitig zu intervenieren. Auf polizeilicher Seite ist die Abwehr von Gefahren, die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die schnelle Information zuständiger Stellen daher oberstes Ziel.

*Delikte der Kindeswohl-gefährdung werden von „Spezialisten“ bearbeitet.*

**Kinderschutz-Hotline  
(040) 428153200**

Beim dem Delikt der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht<sup>32</sup> weist die PKS mit 34 Fällen einen Rückgang zum Vorjahr auf (2022: 51 Fälle). Im Jahr 2006 - vor der Implementierung des Hamburger Modells zum Schutz des Kindeswohls - waren es noch 117 Fälle. Diese hohe Zahl aus 2006 lässt sich vornehmlich durch die seinerzeit getroffenen Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes erklären. Seitdem kann von einer Konsolidierung der Fallzahlen gesprochen werden.

Abb. 19



Bei den registrierten Misshandlungen von Kindern<sup>33</sup> gab es im Vergleich zum Vorjahr eine stabile Entwicklung von 45 Fällen im Jahr 2022 auf 46 Fälle im Jahr 2023.

<sup>32</sup> Straftatenschlüssel: 672000

<sup>33</sup> Straftatenschlüssel: 223100

### 3. Die „Ermittlungsgruppe Alster“

#### *Das Areal um die Binnenalster als beliebter Treffpunkt und Flaniermeile vieler Hamburger und Auswärtiger – aller Altersgruppen*

Der Bereich rund um die Binnenalster ist aufgrund seiner malerischen, teils idyllischen Kulisse, seiner Nähe zu Sehenswürdigkeiten wie der Hamburger Innenstadt, dem Rathaus sowie seinen exklusiven Einkaufsmöglichkeiten nicht nur aus touristischer Sicht hochattraktiv, sondern seit Jahren auch Anziehungs- und Treffpunkt für nahezu alle Menschen aus Hamburg und dem Umland.

Dies gilt dabei besonders für junge Menschen, die in der Regel über keinen eigenen Wohnraum verfügen und sich mit Gleichaltrigen, ob gezielt oder per Zufall, bevorzugt an interessanten öffentlichen Orten treffen. Die Attraktivität des Ortes mit seiner zentralen Lage und der hervorragenden infrastrukturellen Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr übt dabei eine besonders hohe Anziehungskraft auf die jungen Menschen aus. Dies gilt umso mehr bei schönen Wetterlagen.

Während der Sommermonate verstärkt sich daher diese Anziehungskraft in den offenen Bereichen der Alsteranleger, dem sogenannten Flaggenplatz, auf dem Jungfernstieg sowie dem Vorplatz der Europassage / Ausgang Ballindamm als Treffpunkte. Die Europassage bietet zudem unabhängig von Jahreszeiten und Witterung den logistischen Rahmen, sich mit Essen und Getränken zu versorgen und stellt damit einen besonderen Anlaufpunkt dar, vornehmlich im Bereich der dort befindlichen Restaurantsbetriebe.

Die exponierte Lage des Areals um die Binnenalster, verbunden mit einem hohen Besucheraufkommen unterschiedlicher Generationen, Bevölkerungsgruppen und Verhaltensweisen, kann bereits zu Spannungen führen. Erhöhter Alkoholkonsum und provokatives, lautstarkes Auftreten (z.B. sog. „Showkämpfe“) innerhalb von Gruppen junger Menschen sind dazu geeignet, Angstgefühle bei Passanten hervorrufen, auch wenn es dabei nicht zu Straftaten kommt.

Neben diesen objektiv „ungefährlichen“ Situationen kommt es aber an diesen Örtlichkeiten auch immer wieder zu Gewaltstraftaten durch junge Menschen, auch aus den sich dort aufhaltenden Gruppen.



Vor allem die Fälle von Raubstraftaten und anderen Gewaltdelikten geraten unausweichlich - auch bedingt durch eine große mediale Aufmerksamkeit - besonders in den Fokus der Öffentlichkeit, und ein hochattraktiver Ort wird damit zu bestimmten Zeiten - vornehmlich nach Geschäftsschluss - von einem Teil der Bürger als bedrohlich und unsicher wahrgenommen, auch wenn die Taten oft lediglich innerhalb der Gruppen begangen werden.

## Polizeiliche Ermittlungen durch das LKA 114

Das LKA 114 ist als Jugend- und Raubsachgebiet zuständig für die Bearbeitung von Straftaten, die von Minderjährigen und Heranwachsenden (Tatverdächtige unter 21 Jahren - „TVu21“) begangen werden und in den Stadtteilen St. Georg, St. Pauli, Neustadt oder der Hafencity (der polizeilichen Region Mitte I, siehe rote Markierung in der Grafik rechts) wohnen. Dem entsprechend wird diese Regelung als „Wohnortprinzip“ bezeichnet.



Des Weiteren bearbeitet das LKA 114 alle Straftaten der in dieser Region wohnenden Intensivtäter<sup>34</sup>, soweit die Taten nicht in die Sonder-Zuständigkeit anderer LKA-Dienststellen fallen (z.B. bei Tötungsdelikten, Betäubungsmittel- oder organisierter Kriminalität pp.).

Dieses „TVu21-Wohnortprinzip“ findet jedoch in den Fällen der „Jugendgruppengewalt“ seine Grenzen, wenn auf Grund wechselnder Tatverdächtigenkonstellationen mit unterschiedlichen Wohnorten eine kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung an regional unterschiedlichen Jugend- bzw. Intensivtätersachgebieten stattfindet. Sachzusammenhänge würden möglicherweise nicht erkannt, eine gebündelte zentrale Sachbearbeitung so ggf. verhindert.

Ein solches, ineffizientes Vorgehen hätte einen erheblichen Informationsverlust zur Folge. Deshalb reagierte das Landeskriminalamt (LKA) Anfang 2020 mit der Einrichtung einer gesonderten „Arbeitsrate (AR) Jungfernstieg“ im LKA 114. Dadurch wurde - durch eine zuständigkeitsübergreifende Bearbeitung von Sachverhalten im Zusammenhang mit Jugendgruppengewalt, unabhängig vom „TVu21-Wohnortprinzip“ - erstmalig ein deutlich täterorientierter Bekämpfungsansatz, mit einem besonderen Fokus auf den erweiterten Bereich der Binnenalster, verfolgt.

Die in dieser Phase beim LKA 114 zusammengetragenen umfassenden Lageerkenntnisse waren ein maßgeblicher Faktor dafür, im Rahmen aller zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten sowohl strafprozessuale als auch gefahrenabwehrende Maßnahmen zu treffen. Insbesondere wurden gegen einzelne Personen - die mutmaßlichen Protagonisten, gewissermaßen die „informellen Führer“ der Gruppierungen, Haftbefehle angeregt und - soweit sie erlassen wurden - vollstreckt.

Dieses offensiv täterorientiert ausgerichtete polizeiliche Handeln erzielt regelhaft eine außerordentliche starke Wirkung auf diese auffälligen Gruppierungen und ihr zukünftiges Verhalten. Auf diese Weise konnte in der Folge in den Jahren 2020 und 2021 beispielsweise die damals ebenfalls sehr auffällige Jugendgruppierung „Bruderschaft 786“ durch die Arbeitsrate „Jungfernstieg“ zerschlagen werden.

In der noch sehr stark pandemiebedingt geprägten Folgezeit erwies sich der Bereich der Binnenalster aus polizeilicher Sicht weitgehend als eher unauffällig, so dass eine Bearbeitung von in Frage kommenden Sachverhalten im Rahmen der Alltagsorganisation problemlos möglich war, da insbesondere die pandemiebedingten Einschränkungen per se zu einem hamburgweiten Fallzahlenrückgang und einer generellen Lageentspannung auch an der Binnenalster führten.

<sup>34</sup> Als Intensivtäter werden i.d.R. bis zu 25jährige Täter ausgeschrieben, die innerhalb der vergangenen 12 Monate mehrere schwere Straftaten begangen hat, und bei denen zu befürchten ist, dass sie weiterhin derartige Taten begehen wird („Negativprognose“).

### Die Lageentwicklung der Gewaltkriminalität im Bereich der Binnenalster bis Mai 2023

Seit Februar 2023 kam es im Bereich der Binnenalster allerdings wiederum zu mehreren - teils außerordentlich öffentlichkeitswirksamen - Gewaltdelikten im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung innerhalb von Jugendgruppierungen, u.a. in zwei Fällen zu gefährlichen Körperverletzungen, bei denen mehrere Personen Stich- bzw. Schnittverletzungen erlitten. Im Rahmen einer Widerstandshandlung am Ostermontag bei einem polizeilichen Einschreiten vor der Europapassage wurde darüber hinaus ein Polizeibeamter angegriffen und schwer am Knie verletzt.

### Die beteiligten Jugendgruppierungen

Intensive Ermittlungen der AR Jungfernstieg führten in diesen Sachverhalten zur Identifizierung der mutmaßlichen Tatverdächtigen. Im Rahmen von Vollstreckungen erlassener Durchsuchungsbeschlüsse wurde umfangreiches Beweismaterial (u.a. Mobiltelefone sowie Tatbekleidung) sichergestellt. Neben den hieraus gewonnenen Ermittlungsergebnissen sowie weiteren Erkenntnissen anderer Dienststellen - u.a. LKA 68 (Fachkommissariat Frontdeal und Konsumentendelikte) sowie des Jugendschutzes - ergab sich nunmehr ein Bild, was die Zusammensetzung dieser Gruppierungen betraf. Besonders in den Fokus geriet dabei die Gruppierung der sog. „1920er“, die sich aus mindestens etwa 20 - 30 Personen (vornehmlich Jugendlichen) zusammensetzt und die mutmaßlich für eine Vielzahl schwerer - zum Teil nicht angezeigter - Straftaten in der Hamburger Innenstadt in Frage kamen.

Auch war bekannt, dass ein Großteil der relevanten Personen mit Stich- und oder Schlagwaffen bewaffnet ist und diese einsatzbereit mit sich führten. So wurde beispielsweise im Zuge der Auseinandersetzungen vor der Europapassage am Ostermontag 2023 ein sog. „Ninjaschwert“ (gem. Waffengutachten) sichergestellt, das von der Freundin eines der ermittelten Tatverdächtigen mitgeführt wurde.

Eine zunächst verfolgte Arbeitshypothese, eine weitere Gruppierung, die sog. „315“er hätte ebenfalls maßgeblich Einfluss auf das gesamte Tatgeschehen und würde in einer Art Konkurrenz / Rivalität zu den „1920“ern stehen, konnte im Rahmen der weiteren Ermittlungen nicht verifiziert werden, obwohl Verbindungen zwischen einzelnen Personen dieser Gruppierungen bestanden bzw. nach wie vor bestehen dürften.

#### Die Bezeichnungen der Jugendgruppen

*Beinahe unterhaltsam muten dabei die durch die EG Alster im Zuge ihrer Arbeit ebenfalls aufgehellten Bedeutungen der Gruppenbezeichnungen „315er“ und „1920er“ an:*

*Die „315er“ bezeichnen sich nach einem ihrer Lieblingstreffpunkte, einem Parkplatz mit der Nummer 315 im Hamburger Stadtteil Jenfeld.*

*Der Gruppenname „1920er“ geht auf den Lieblingsfilm ihres informellen Anführers zurück, einer indischen Bollywood-Produktion aus dem Jahre 2008.*

Augenscheinlich war allerdings, dass sich die festgestellten körperlichen Auseinandersetzungen zunächst einmal regelhaft zwischen im Wesentlichen Gleichaltrigen entweder innerhalb der eigenen oder einer anderen vor Ort anwesenden Gruppe abspielten und Dritte nicht betroffen waren. Trotzdem vermittelt die öffentliche mediale Darstellung an dieser Stelle ein anderes Bild und hat - wie eingangs beschrieben - unmittelbar Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Die bis dato vorliegenden Erkenntnisse zu relevanten Personen reichten jedoch ganz offenkundig noch nicht aus, um ein vollumfängliches Bild zu den Gruppierungen (d.h. zur tatsächlichen Zusammensetzung, Hintergründen und Motivationen für Auseinandersetzungen) zu erhalten. Dies erschwerte sowohl bereits stattgefundene, mutmaßlich noch nicht angezeigte schwere Straftaten ins polizeiliche Hellfeld<sup>35</sup> zu rücken als auch zukünftige Straftaten zu verhindern.

### **Die Einrichtung der Ermittlungsgruppe Alster**

Mitte Juni 2023 wurde daraufhin die Ermittlungsgruppe „Alster“ - medial gerne als „Soko<sup>36</sup> Alster“ bezeichnet - aus Mitarbeitern des LKA 114 / AR Jungfernstieg sowie zwei weiteren Mitarbeitern des LKA 1 eingerichtet.

Das Ziel bestand darin, über die Sommermonate 2023 zunächst bis Ende September - später lageangepasst bis einschließlich Oktober verlängert - einer Verfestigung der problematischen Jugendszene im Bereich des Jungfernstiegs entgegenzuwirken, erkannte Straftaten aufzuklären, bei erkannten Tatverdächtigen, insbesondere bei identifizierten Protagonisten zeitnah Haftbefehle anzuregen und somit etwaige Gruppenstrukturen aufzubrechen bzw. deren Entstehung zu entgegenzuwirken.

Darüber hinaus sollte mit einem präventiv ausgerichteten Konzept die fortgesetzte Begehung von Gewalttaten minimiert, Ansammlungen gewaltgeneigter Jugendlicher entgegengewirkt und somit das Sicherheitsgefühl im dortigen Bereich auch durch eine offensive mediale Berichterstattung wieder gestärkt werden.

Neben dem klassischen Ermittlungsbereich erwies sich eine enge Zusammenarbeit sowie ein intensiver regelmäßiger Informationsaustausch mit Einsatzkräften des Polizeikommissariats (PK) 14 sowie des Jugendschutzes als außerordentlich zielführend. Dies wurde nicht zuletzt auch durch eine temporäre Unterbringung der Kräfte der EG Alster in den Räumlichkeiten des PK 14 erzielt.

Dabei wurden die turnusmäßig stattfindenden „Schwerpunkteinsätze Binnenalster“ des PK 14 regelhaft mindestens mit Teilkräften der EG Alster begleitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit erlangten den Ermittler der EG umfangreiche wichtige Erkenntnisse zur Zusammensetzung der relevanten Jugendgruppierungen, die unmittelbar zur Identifizierung unbekannter Täter genutzt werden konnten.

---

<sup>35</sup> Die registrierten Straftaten, also jene Fälle, die bei der Polizei bearbeitet wurden

<sup>36</sup> Eine Sonderkommission (auch Soko bzw. SoKo) ist eine bei der Polizei zur Aufklärung einer schweren Straftat aufgestellte Einheit und ist vom Begriff Ermittlungsgruppe zu unterscheiden.

### Fallbeispiele aus dem Jahr 2023

In den frühen Samstagmorgenstunden des 26.08.2023 kam es zu einer folgenschweren Auseinandersetzung mit mehreren Beteiligten am Alsteranleger, in deren Zuge ein Jugendlicher durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt wurde. Aufmerksam geworden durch die erfolgte Online-Berichterstattung in den Medien, übernahmen die Ermittler der EG Alster unverzüglich die Bearbeitung des Sachverhaltes und konnten im Verlauf des Tages nach umfangreichen und intensiven Ermittlungen den mutmaßlichen Haupttäter identifizieren. Es handelte sich dabei um einen zur Tatzeit 17-jährigen afghanischen Staatsangehörigen, den informellen Anführer der „1920er“-Gruppierung.

Die  
1920er

Die noch am selben Abend erfolgte Vollstreckung eines für seine Wohnanschrift sofort angeregten Durchsuchungsbeschlusses führte zunächst „nur“ zur Sicherstellung seines Handys sowie von ihm zur Tatzeit getragener - allerdings frisch gewaschener, noch nasser - Kleidung. Er selbst befand sich zu dem Zeitpunkt nicht in seiner Wohnung. In der darauffolgenden Nacht trafen die Ermittler der EG Alster ihn jedoch wiederum am Jungfernstieg an. Unmittelbar darauf wurden Fahndungskräfte des PK 14 herangeführt, die den 17-Jährigen vorläufig festnahmen. Dieser wurde dann durch die EG Alster dem Haftrichter vorgeführt, der Haftbefehl gegen ihn erließ. Weitere Ermittlungen der EG Alster ergaben, dass der 17-Jährige für mindestens ein weiteres Raubdelikt und weitere Gewalttaten im Bereich der Binnenalster im Jahr 2023 als Tatverdächtiger in Frage kommt.

Die unmittelbar nach seiner Festnahme in sozialen Medien festgestellten Solidarisierungs - Posts zu seiner Person zeigen deutlich, dass mit der Inhaftierung des vermeintlichen „Leader“ gleichzeitig eine starke Signalwirkung in diese Gruppierung einhergeht, die zumindest eine strukturelle Verfestigung dieser problematischen Szene erschwert.

Raub-  
serie

Intensive Ermittlungen des Raubdezernats der Region Wandsbek (LKA 154) in Zusammenarbeit mit der EG Alster führten im Laufe des Spätsommers 2023 darüber hinaus zur Aufklärung einer Raubserie mit insgesamt 23 Taten in den Bezirken Hamburg-Mitte, Wandsbek und Nord. Dabei wurden die Geschädigten im Alter zwischen 12 und 17 Jahren durch die in wechselnder Personenkonstellation agierenden Täter entweder zufällig abgepasst oder unter Vorwand zu den Tatorten gelockt und durch Aufbau einer Drohkulisse, unter Vorhalt von Messern und Schlagwerkzeugen oder unter Anwendung körperlicher Gewalt zur Herausgabe von Wertgegenständen gezwungen.

Insgesamt konnten 18 Tatverdächtige ermittelt und identifiziert werden. Am 19.10.2023 vollstreckten daraufhin mehr als 80 Polizeibeamte zeitgleich 16 Durchsuchungsbeschlüsse in Hamburg und Schleswig-Holstein und stellten dabei umfangreiches Beweismaterial sicher, u.a. auch Teile des Raubgutes.

Mehr  
als 70  
Ermitt-  
lungs-  
vorgänge

Bis Ende Oktober 2023 wurden allein durch die EG Alster mehr als 70 Ermittlungsvorgänge mit knapp 30 ermittelten und identifizierten Tatverdächtigen bearbeitet. Mit Ende des Sommers und Beginn der „Dunklen Jahreszeit“ Ende Oktober 2023 ging die EG Alster gewissermaßen in den „Ruhemodus“, wurde jedoch bewusst nicht aufgelöst.

Im Dezember 2023 kam es zu zwei versuchten Raubdelikten im Bereich des Alsteranlegers, die zwei Mitgliedern der „1920er“-Gruppierung als Tatverdächtige zugeordnet werden konnten. Die Ermittlungen setzen sich fort.

## **Lageentwicklung, Fazit und Ausblick 2024**

Auch im Jahr 2024 sind medial wirksame Gewaltstraftaten zu erwarten, da sich mit den einkehrenden sommerlichen Temperaturen wieder vermehrt junge Menschen an den attraktiven Örtlichkeiten treffen und es so erneut zu einer Erhöhung von Tatgelegenheiten kommen wird.

Um bereits frühzeitig - und zwar deutlich vor Umstellung auf Sommerzeit - möglichen Entwicklungen hinsichtlich einer Verfestigung und Etablierung dieser teils problematischen Gruppierungen vor Ort konsequent weiter entgegenwirken zu können, hat die EG Alster in den ersten Monaten 2024 ihren Wirkbetrieb wiederaufgenommen, ist personell auf den Vorjahresstand angewachsen und erneut in die Räumlichkeiten des PK 14 umgezogen.

Die erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit der EG Alster mit den Einsatzkräften des PK 14, den Zusatzkräften der Landesbereitschaftspolizei (LBP) sowie dem polizeilichen Jugendschutz, die sich als ein maßgeblich entscheidendes Element bei der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der Binnenalster erwiesen hat, wird also auch 2024 fortgesetzt.

Neben diesem personalintensiven und polizeiinternen Vorgehen, gilt es aber auch den interbehördlichen Austausch zu suchen, um gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, dem kriminellen Verhalten, und somit der Opferwerdung, entgegenwirken zu können. Eine Möglichkeit hierzu bietet das sog. „Obachtverfahren Gewalt unter 21“, welches bei entsprechend rechtlicher Voraussetzung die überbehördliche Kooperation sowie die Durchführung von gemeinsamen Fallkonferenzen von besonders gewaltauffälligen TVu21 zulässt.

Insbesondere wird im Rahmen des Senatskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ regelmäßig bis hin zu den politischen Entscheidungsträgern über die Situationsentwicklung am Jungfernstieg berichtet und beraten. Dabei entfalten auch die Maßnahmen der Jugendhilfe eine hohe Wirkung. Die notwendige Einbindung pädagogischer Arbeit ist behördenübergreifend unbestritten - denn nur so kann eine nachhaltige Verhaltens- und Situationsveränderung bei jungen Menschen langfristig erreicht werden.

Für das Jugendlagebild 2023 lässt sich zusammenfassen, dass die Polizei - wie auch in der Vergangenheit - auf die Entwicklungen im Jugendbereich rund um die Binnenalster schnell, flexibel und effektiv reagiert hat. Die EG Alster ist hierfür ein gutes Beispiel.

*„Erfolgsgaranten waren und sind hier der täterorientierte Ansatz sowie das flexible und vernetzte Agieren in der Kooperation mit anderen Behörden“ (Zitat LKA-Leiter, siehe Vorwort).*

*Dieser Beitrag wurde im Zusammenwirken des LKA 114 und dem LKA Fachstab 31 erstellt.*

## 4. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
BKA	Bundeskriminalamt
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
EG	Ermittlungsgruppe
FSt	Fachstab (des Landeskriminalamtes Hamburg)
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KV	Körperverletzung
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
LKA	Landeskriminalamt
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SWP	Straßen, Wege und Plätze
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu14	Tatverdächtige unter 14 Jahren
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren



## Anhang

### Ihre Ansprechpartner i.S. Bekämpfung der Jugendkriminalität

#### LANDESJUGENDBEAUFTRAGTER (DIENSTSTELLENLEITER)

*Stefan Bauer*

Tel.: 040 4286-70300

E-Mail: [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de)

#### SACHGEBIET JUGEND (LEITER)

*Andreas Christian Wolf*

Tel.: 040 4286-70310

E-Mail: [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de)

#### KOORDINATION OBACHTVERFAHREN GEWALT UNTER 21

*Phillip Stockfleth*

Tel.: 040 4286-70311

E-Mail: [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de)

#### KOORDINATION PRÄVENTIONSPROGRAMM „KINDER- UND JUGENDELINQUENZ“

*Martin Kobusynski*

Tel.: 040 4286-70312

E-Mail: [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de)

#### REGIONALE JUGENDBEAUFTRAGTE

##### Bezirk Mitte

*Bastian Kaspereit*

Tel.: 040 4286-70334

E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.mitte@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.mitte@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Altona

*Rabea Löhr*

Tel.: 040 4286-70331

E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.altona@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.altona@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Eimsbüttel

*Holger Stahn*

Tel.: 040 4286-70332

E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.eimsbuettel@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.eimsbuettel@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Hamburg Nord

*Tobias Freese*

Tel.: 040 4286-70337

E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.nord@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.nord@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Wandsbek

*Peer-Oliver Reuß*

Tel.: 040 4286-70336

E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.wandsbek@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.wandsbek@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Bergedorf

*André Vollmer*

Tel.: 040 4286-70339

E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.bergedorf@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.bergedorf@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Harburg

*Berit Post*

Tel.: 040 4286-70338

E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.harburg@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.harburg@polizei.hamburg.de)

## Weiterführende Literatur zum Thema polizeiliche Jugendarbeit

### Jugendlagebild 2020

Neben einem Erfahrungsbericht der Staatsanwaltschaft werden im Jugendlagebild 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die polizeiliche Jugendarbeit dargelegt. Dabei schildern u.a. Mitarbeiter des Jugendschutzes, wie sie neue Wege gehen, um mit jungen Menschen im Kontakt zu bleiben.



### Jugendlagebild 2021

Im Jugendlagebild 2021 werden Phänomene und Maßnahmen rund um das Thema Kinder- und Jugendpornografie beschrieben. Des Weiteren stellt sich der neue Landesjugendbeauftragte vor.



### Jugendlagebild 2022

Im Jugendlagebild werden ausführlich polizeiliche Präventionsmaterialien und deren Anwendungsmöglichkeiten skizziert sowie die Bezugsquellen benannt.



## Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-70300

E-Mail: lkahhfst30@polizei.hamburg.de

Internet: [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg)

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Falk Schnabel

Auflage: 1.000

Erschienen: Mai 2024

Redaktionsleitung: Stefan Bauer, Landesjugendbeauftragter der Polizei und  
Andreas Wolf, Sachgebietsleiter Fachstab 31 (Jugend)

Redaktion: Martin Kobusynski (Koordinator des Präventionsprogramms)

Ein herzlicher Dank für die kollegiale und fachkundige Unterstützung geht an  
die Staatsanwaltschaft Hamburg,  
den Fachstab 1 (Analyse- und Lagezentrum) des LKA,  
die EG Alster  
sowie die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der  
Polizei Hamburg im Internet unter [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) entnommen werden.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind  
- auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

[www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg)